

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

91. Sitzung, Montag, 6. Februar 2017, 8.15 Uhr

Vorsitz: Rolf Steiner (SP, Dietikon)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	5916
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	5917
2.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts für die zum Mitglied gewählte Regula Affolter (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 26/2017	Seite	5917
3.	Änderung des Einführungsgesetzes zum Kran- kenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1999 Antrag der Redaktionskommission vom 18. Januar 2017		
	Vorlage 5313b	Seite	5918
4.	Gewaltentrennung im Veterinärbereich / Änderung der heutigen Tierschutzkommission in eine vom Parlament gewählte, unabhängige Verwaltungskommission zwecks allein verantwortlichen Vollzugs des Tierschutzgesetzes		
	Antrag der Redaktionskommission vom 18. Januar 2017		
	Vorlage 5168c	Seite	5931
5.	Gesetz über das Universitätsspital Zürich		
	Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2015 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 27. September 2016		
	Vorlage 5198a (gamaingama Pahandlung mit V.P. Nrn. 01a/2014)	Coite	5933
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 91a/2014)	selle	JY 33

6. Eignerstrategie für das Universitätsspital Zürich (USZ)

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 27. September 2016 zur parlamentarischen Initiative von Kaspar Bütikofer

KR-Nr. 91a/2014

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5198a) Seite 5933

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Fraktionserklärung der SP Seite 5942
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 5977

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 350/2016, Netzwerk radikaler Islamisten Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 355/2016, Mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze im Ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Beeinträchtigung und andere benachteiligte Gruppen

Monika Wicki (SP, Zürich)

KR-Nr. 360/2016, Vorgänge rund um die An'Nur-Moschee in Winterthur

Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

 KR-Nr. 361/2016, Verteilung der Lohnentwicklung auf die kantonalen Angestellten

Andreas Daurù (SP, Winterthur)

- KR-Nr. 370/2016, Familienfreundliche Kadermodelle in der Kantonsverwaltung
 - Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 386/2016, Wie überprüft der Regierungsrat die Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung?

Michèle Dünki (SP, Glattfelden)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 87. Sitzung vom 30. Januar 2017, 8.15 Uhr
- Protokoll der 88. Sitzung vom 30. Januar 2017, 14.30 Uhr

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für die zum Mitglied gewählte Regula Affolter (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 26/2017

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Noelle Kaiser Job, Adlikon.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Noelle Kaiser Job als Ersatzmitglied des Obergerichts für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1999

Antrag der Redaktionskommission vom 18. Januar 2017 Vorlage 5313b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Bei den Änderungen des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) in der b-Vorlage hat die Redaktionskommission folgende Änderung vorgenommen: In Paragraf 13 Absatz 4 wurden die unterhaltspflichtigen Personen, analog zu Absatz 3, in den Plural gesetzt. Es wurden keine weiteren Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Debatte vor drei Wochen hat gezeigt, dass alle hier drin eine Revision des Prämienverbilligungssystems notwendig und angebracht finden. Heute bekommen ja teilweise auch Personen in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zugesprochen. Das will niemand. Gewiefte Steueroptimierer müssen tatsächlich nicht noch mit Prämienverbilligungen belohnt werden. Hier liegt ein Fehler im System und dahinter steckte ja auch bei der Einführung des KVG kein politischer Wille. Politischer Wille und Mehrheitskonsens war aber Folgendes: Schon bei der Einführung des KVG war klar, dass das System der Kopfprämien ganz besonders die unteren Einkommensschichten und die kinderreichen Familien übermässig stark belasten würde. Und in den 20 Jahren seither ist die Belastung für diese Bevölkerungsgruppen noch weiter enorm angestiegen. Die Politik und die Stimmbevölkerung sahen es vor 20 Jahren als absolut notwendig an, für diese ungleiche Belastung zumindest ein teilweises Korrektiv einzuführen, nämlich die Prämienverbilligung. Diese war nicht einfach gedacht für jene, die die Prämien nicht oder fast nicht zahlen können. Die Prämienverbilligungen wurden eingeführt, um die breite Ungerechtigkeit in der finanziellen Belastung abzumildern. Wie weit sich der Kanton Zürich von diesem Grundsatz also bereits verabschiedet hat, zeigt die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage (KR-Nr. 368/2016) von Lorenz Schmid und Kaspar Bütikofer sehr deutlich. Die heutigen Zahlen und Verhältnisse entsprechen in keiner Weise mehr der eigentlichen Intention der Prämienverbilligung. Der Abbau geschah schleichend Jahr für Jahr. Wenn uns der Gesundheitsdirektor und die bürgerlichen Sparfraktionen weismachen wollen, dass die hier vorliegende Weisung für die einzelnen Menschen zu keiner Reduktion der Prämienverbilligung

führen, nehmen Sie dazu genau nur das letzte Jahr zum Vergleich. Noch kürzer kann das Gedächtnis eigentlich gar nicht mehr werden.

Wenn Sie der Kürzung auf 70 Prozent zustimmen, dann zementieren Sie damit alle bereits gemachten schmerzhaften Kürzungen der letzten Jahre noch einmal für lange Jahre.

Generell noch zum Schluss: Die ganzen Lü16-Debatten (*Leistungs-überprüfung 16*) zeigen uns eines ganz deutlich: Sparen bei den unteren Einkommensschichten finden die Bürgerlichen völlig in Ordnung, aber wehe, es geht um die geschröpften Pendlerinnen und Pendler oder um die Gewinne von Privatspitälern in dreistelliger Millionenhöhe. Hören Sie bitte auf, diese ungerechte und massive Kürzung bei der Prämienverbilligung vor der Bevölkerung oder vor Ihrem Gewissen schönzureden. Sie ist nicht nötig für den mittelfristigen Ausgleich. Dafür gäbe es andere Massnahmen, dazu fehlen den Bürgerlichen aber sowohl der Wille wie auch der Mut.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Es ist unfair, wenn Studierenden mit vermögenden Eltern Anspruch auf Prämienverbilligung haben. Und es ist gleichzeitig auch verschwenderisch, wenn der Staat Geld an diese Personen ausschüttet, die wirtschaftliche Unterstützung nicht nötig haben. Diese Verschwendung zu korrigieren, bedeutet für uns konsequenterweise, zuerst einmal den Staatshaushalt zu entlasten. Es ist uns also auch wichtig, dass die eingesparten Prämienverbilligungen nicht sofort wieder verteilt werden. Das war bei uns die Ausgangslage.

Bekanntlich haben wir Ihnen aber dann vor zwei Wochen beantragt, das Geschäft zurückzuweisen. Wir wollten das Geschäft zurück in die Kommission holen. Ich erwähne nochmals die Gründe für den Rückweisungsantrag, denn es sind die gleichen, die auch für unser jetziges Abstimmungsverhalten ausschlaggebend sind. Vielleicht ist es immer noch eine Überraschung für Sie im jetzigen Zeitpunkt: Wir werden die Vorlage so ablehnen. Die Teilung des Geschäftes in Teile A und B und die zeitlich nachgelagerte Behandlung funktionieren nicht. Deshalb wollen wir die Teile A und B gemeinsam diskutieren. Mit einer gesamtheitlichen Gesetzesrevision steigen ausserdem die Chancen für eine konsensfähigere Lösung. Es ist klar, die beschleunigte Behandlung von Teil A sollte zum Lü16 beitragen. Teil A ist eine Sparvorlage. Das Hauptziel der Regierung in der Aufteilung war es, bereits in zehn Monaten den Staatshaushalt entlasten zu können. Aber das Referendum wurde bereits angekündigt, und es macht überhaupt keinen Sinn, mit Teil A der Vorlage übereilt in eine Volksabstimmung zu gehen, in zweifacher Hinsicht: Das Risiko ist sehr hoch, dass die Vorlage vom Volk abgelehnt wird. Dann funktioniert das Sparen ab 2018 nicht, das Hauptziel der Aufteilung in A und B. Noch schlimmer: Wäre es glaubhaft, die Ungerechtigkeit bei den Studierenden mit vermögenden Eltern dann nochmals in Teil B der Vorlage einzubringen, oder wären uns die Hände gebunden, diese Korrektur vorzunehmen? Wir riskieren also das Ziel der Aufteilung zu verfehlen, nämlich ab 2018 den Staatshaushalt zu entlasten, und riskieren sogar gänzlich, die Ungerechtigkeit irgendwann in naher Zukunft korrigieren zu können. Aber nehmen wir jetzt sogar einmal an, das Volk würde der Vorlage zustimmen. Auch dann funktioniert das Sparen nicht. In Teil B wird das gleiche Gesetz beraten wie in Teil A. Das bietet jedem Kommissionsmitglied die Möglichkeit, über den Sparartikel wieder eine Diskussion zu starten. Die linke Ratshälfte könnte bei einem hypothetischen Ja an der Urne zu Teil A dennoch wieder einen Antrag über den Kantonsbeitrag in Teil B einbringen. Sie haben es letzte Woche auch an der KEF-Debatte (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) gebracht, und vielleicht müssten es dann ja nicht 83,5 Prozent sein, wie von Thomas Marthaler gefordert, oder 80 Prozent, wie von Lorenz Schmid gefordert, aber 78 Prozent oder 77 Prozent oder 76 Prozent Kantonsbeitrag im Verhältnis zum Bundesbeitrag könnten im Teil B in der Kommission erneut beantragt und vor Jahresende im Rat verabschiedet werden. Irgendeine Zahl grösser als 70 Prozent, wie von der Regierung vorgeschlagen, wird sicher konsensfähig sein. Damit hätte der Beschluss des Volkes keine Wirkung. Das Gesetz, für das sich das Volk aussprechen würde, könnte in Teil B schon wieder geändert worden, bevor es umgesetzt wäre. Und es liegt in der Natur der Sache, dass wieder über diesen Sparartikel in Teil B diskutiert wird, weil in Teil B weitere Einsparungen realisiert werden sollen. Die eingesparten Prämienverbilligungen, die heute an die Steuererklärungsoptimierer beziehungsweise Eigenheimsanierer gehen, werden sicherlich nochmals Anlass für eine Diskussion darüber geben, wie viel Geld im Topf der Prämienbewilligung belassen werden soll und wie viel die Staatsrechnung entlastet werden soll.

Sie sehen, die Aufsplittung dieses Geschäfts war keine gute Idee. Wie auch immer die Volksabstimmung ausgehen würde – man ist wieder zurück auf Feld eins, wenn wir die Beratung von Teil B beginnen. Die Sparvorlage der Regierung ist ein Rohrkrepierer. Man muss sich erst gar nicht überlegen, ob das Sparen verträglich ist oder fair, es funktioniert einfach nicht. Daher war unser Rückweisungsantrag konsequent richtig, wenn man weiter denkt als nur an die Medienberichte am darauffolgenden Tag über Lü16. Diese Vorlage heute durchzuwinken und eine Volksabstimmung durchzuführen, wäre ein Leerlauf. Daher wer-

den wir die Vorlage überzeugt ablehnen. Und ich nehme es an dieser Stelle vorweg: Wenn Teil A heute abgelehnt wird, werde ich in der Behandlung von Teil B in der Kommission wortgetreu die Gesetzesänderungsvorschläge der Regierung zu Teil A der Vorlage wieder einbringen. Ich werde Copy and Paste machen mit dem Text aus Teil A, wenn wir Teil B in der Kommission diskutieren. Damit haben wir nochmals eine Chance, die unfaire und verschwenderische wirtschaftliche Unterstützung von Personen, die genug Geld haben, zu korrigieren. Studierende reicher Eltern brauchen keine Prämienverbilligung.

Zusammenfassend gesagt: Auch wenn wir gerne sparen würden, die Aufteilung der Vorlage in Teile A und B ermöglicht es nicht. Eine Volksabstimmung über diese Vorlage wäre ein Leerlauf. Im Interesse des Staatshaushaltes hier für diese Vorlage zu kämpfen, ist doch irgendwie auch unehrlich.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Seitens der Alternativen Liste möchte ich ein paar abschliessende Bemerkungen über die Diskussion machen, die wir vor zwei, drei Wochen geführt haben. Erstens kann festgestellt werden, dass die sogenannte Optimierung des Systems bei den Prämienverbilligungen für junge Erwachsene in Ausbildung vor allem den Mittelstand treffen wird. Es ist keineswegs so, dass hier einzig die Kinder von schwerreichen Eltern betroffen werden, die dann ihren Anspruch verlieren. Die Reduktion der Anspruchsberechtigten wird bis tief in den Mittelstand hineingehen. Die Anspruchsschwelle von 53'800 Franken steuerbares Einkommen ist definitiv viel zu tief. Zudem ist die sogenannte Optimierung eine Fehlkonstruktion, weil bei der Bemessung der Anspruchsberechtigung sowohl das Einkommen der Eltern wie auch jenes der auszubildenden Person zusammengerechnet werden.

Zweitens: Es gibt bei den Individuellen Prämienverbilligungen gar kein Sparpotenzial. Es mag ein Optimierungspotenzial geben, aber es gibt kein Sparpotenzial. Von weiteren Sparmassnahmen bei den Prämienverbilligungen wird direkt der Mittelstand betroffen. Selbst die Zeitschrift «Schweizerische Personalvorsorge» schreibt in einer letzten Ausgabe, dass der Mittelstand bei den Prämienverbilligungen immer mehr verliert. Ich habe bereits in der KEF-Debatte auf diesen bemerkenswerten Artikel hingewiesen. Ich möchte hier bloss noch erwähnen: Es handelt sich hier um nüchterne Sozialversicherungsexperten, die das schreiben, und es handelt sich hier nicht einfach um eine politische Meinung der Alternativen Liste. Aber auch wenn Sie die Anfrage von Lorenz Schmid und mir mit wachen Augen durchlesen,

dann sehen Sie, dass es bei der Entwicklung in der Prämienverbilligung in der letzten Dekade der Mittelstand war, der hier massiv verloren hat. Und diese Entwicklung, das will ich zum Schluss noch sagen, widerspricht dem Sinn und Geist des Krankenversicherungsgesetzes, des KVG. Dieses wurde vor mehr als 20 Jahren vom Volk angenommen, gerade weil es einen sozialen Ausgleich mit der Prämienverbilligung beinhaltet. Das Krankenversicherungsgesetz wurde mit zwei sozialen Ausgleichsmechanismen ausgestattet: einerseits mit der einheitlichen Kopfprämie, damit es einen solidarischen Ausgleich gibt zwischen Jung und Alt, und andererseits, weil die Kopfprämie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Versicherten nicht berücksichtigt, eben mit dem System der Prämienverbilligung. Nur dank diesen beiden sozialen Komponenten war das KVG in der Volksabstimmung mehrheitsfähig. Und es geht deshalb nicht an, dass bei jeder Sparrunde das Prämienverbilligungssystem scheibchenweise ausgehöhlt und abgebaut wird.

Die Alternative Liste wird die Lü16-Massnahme ablehnen. Und wir sind auch gewappnet für den Fall, dass wir das Volksreferendum, falls wir es ergreifen müssen, ergreifen können.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Artikel 65 Krankenversicherungsgesetz des Bundes sieht in Absatz 1 vor, dass die Kantone Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligung gewähren. Jetzt haben wir vorher gehört, dass die bescheidenen Verhältnisse bis auf 53'000 steuerbares Einkommen heruntergehen. Das ist aber das Einkommen, das zum Beispiel Studierende und ihre Eltern zusammen verdienen. Also wenn der Studierende noch ein Zimmer hat irgendwo und etwas verdient, aber noch zu Hause angemeldet ist, und wenn sie dann zusammen 53'000 Franken verdienen, dann gibt es keine Prämienverbilligung mehr. Also wir haben hier ein Problem: Zum einen das Gesundheitssystem mit seinen Prämienverbilligungen, das haben wir besprochen, das ist der Patient, das ganze Gesundheitssystem. Und jetzt haben wir hier die Prämienverbilligungen, die dann eigentlich ein soziales Problem akzentuieren. Und wenn wir heute, 2017, diesem Mittelstand oder der unteren Mittelschicht Kaufkraft wegnehmen, ist das einfach ein Blödsinn. Die SP findet das so nicht gut, wir lehnen das darum ab.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Ich bin der Meinung, dass wir das letzte Mal die Thematik inhaltlich beraten haben, und ich habe jetzt auch nicht etwas wirklich Neues gehört. Was ich jetzt gehört ha-

be, ist, dass die GLP die Vorlage nun ablehnen will, was für mich nicht sehr überraschend kommt. Ich habe dann jedoch zwei Fragen namentlich an die GLP-Fraktion: Erstens, ob Sie sich wirklich bewusst ist, dass Sie damit für das Scheitern des Teils A verantwortlich sind, dass wir damit eine Verzögerung von zwei bis drei Jahren in Kauf nehmen. Ich möchte daran erinnern: Es geht eben nicht darum, bei den kleinen Einkommen zu sparen, sondern endlich mit diesem unsäglichen Giesskannenprinzip Schluss zu machen. Es macht Sinn, dass wir vom steuerbaren Einkommen sprechen. Das ist nicht gleich Geldeingang, daran möchte ich erinnern. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Grenze schon richtig gewählt wurde. Wie gesagt, so wie es aussieht wird nun der Teil A hier scheitern, was eine Verzögerung mit sich bringt und dafür sorgt, dass man den mittelfristigen Ausgleich nicht erreicht, dass man diesen Beitrag hier nicht leisten kann. Und was mich dann von der GLP noch wunder nimmt, ist, ob Sie dann beim Teil für eine Senkung des Beitrags des Kantons zu haben sind, oder ob Sie dann den Teil B ebenfalls ablehnen würden. Was ihr wollt, was ich gehört habe, ist Teil A und Teil B zusammenlegen. Das kann man machen, es hat aber einfach eine Verzögerung zur Folge, wird aber nichts bringen. Ich verstehe nicht ganz, was ihr euch darüber hinaus erhofft. Ja, auch wenn ich denke, dass meine Mahnung hier im Saal ungehört verschallt, möchte ich doch bitten: Stimmt der Vorlage zu, damit wir den Fahrplan des Regierungsrates einhalten können. Besten Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Wir sind in der Redaktionslesung, darum werde ich unsere Argumente nicht noch einmal darlegen. Hier muss ich aber schon sagen, was sich jetzt abspielt. Wir sind bei der Lü16-Vorlage. Und an die CVP muss ich doch noch ein Wort richten bezüglich der Regierungsverantwortung: Sie haben sich wirklich aus der bürgerlichen Phalanx verabschiedet. Zur Argumentation der GLP: Diese ist für mich uneinsichtig. Und mich dünkt es, sie zaudert vor einem mutigen Entscheid. Sie will diesen ersten Teil der Gesamtrevision ablehnen, weil man auf Entwicklungen auf Bundesebene warten will. Und auch Teil B wollen Sie noch abwarten. Nun, Teil B der Vorlage ist ebenfalls bekannt. Ebenfalls bekannt ist, was das finanziell einbringt und was es für Auswirkungen hat. Zu den Entwicklungen auf Bundesebene: Da ist es ja so, dass die Krankenkassen sämtlichen jungen Erwachsenen jetzt eine vergünstigte Prämie anbieten müssen. Das war bisher nicht so, denn nicht alle Kassen tun dies bis anhin. Das heisst, dass die Prämien der jungen Erwachsenen um 90 Franken pro Monat billiger werden, auch ohne Prämienverbilligung. Also diese Entwicklung ist mittlerweile bekannt. Ebenso ist bekannt auf Bundesebene, dass die Kantone verpflichtet werden sollen, die Prämien von Kindern mit unteren Einkommen um mindestens 80 Prozent zu verbilligen. Der Kanton Zürich macht dies bereits, er verbilligt sie sogar um 85 Prozent. Statt 100 Franken muss man also nur noch 15 Franken bezahlen. Sie müssen also keine Angst haben, dass diesen Familien die Prämienverbilligung gekürzt wird.

Die Karten sind also auf dem Tisch und ich finde, man kann sich jetzt nicht einfach vom Lü16-Programm verabschieden und sich vor mutigen Entscheiden davonmachen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Liebe Astrid Furrer, die CVP war immer seit Urzeiten für die Prämienvergünstigung, und zwar hat sie auch anno dazumal, 2010 und 2012, schon für 100 Prozent und gegen 80 Prozent, gegen die Senkung votiert. Hier zu sagen, wir hätten uns vom bürgerlichen Ticket verabschiedet, ist lächerlich. Es wäre so, wie wenn in Bern in der Agrarpolitik die Allianz von CVP und SVP zur Unterstützung der Bauernlobby die FDP auffordern würde, mitzutun, und dann, wenn die FDP uns den Schuh gegeben hat, wir ihr vorwerfen würden «Ihr habt euch von der bürgerlichen Allianz verabschiedet».

Was zu sagen ist: Wir haben uns immer für den Mittelstand eingesetzt, für den Mittelstand. Und ich sage Ihnen einfach nur: Seit 1994 – Kaspar Bütikofer hat das sehr gut ausgeführt – waren die Prämienvergünstigungen des Bundes immer auf 7,5 Prozent der Prämienmenge definiert. Und wir hatten das bis 2010 so mitgetragen, ebenso im Kanton Zürich, mit zusätzlichen 100 Prozent der Prämienvergünstigung des Bundes, das heisst mit plus 7,5 Prozent. Wir haben unseren Anteil um 20 Prozent gesenkt, was rechnerisch einfach nur noch 6 Prozent ergibt. Somit hat sich der Kanton wirklich schon hier aus der Verantwortung geschlichen – leider. Ich muss es ganz klar sagen, ich hätte diesen Abstimmungskampf für soziale Gerechtigkeit gerne gegen die Bürgerlichen geführt, es ist schade, dass ich ihn jetzt nicht führen kann.

Ich sage jetzt noch etwas zum Gesetzestechnischen, und das jetzt vorwiegend zur GLP: Wir haben eine Vorlage Teil B, die sehr komplex ist. Ihr werdet darüber staunen, wie viele komplexe Mechanismen in diesem Teil B zu finden sein werden. Und ich hoffe, dass nicht schon im B-Teil, in der Komplexität eigentlich auch durchwegs die Möglichkeit gegeben wäre, dass sich da komische Allianzen bilden und plötzlich aus zwei ganz verschiedenen Lagern mit zwei ganz ver-

schiedenen Begründungen eine Ablehnung entstünde. Jetzt das noch zusätzlich mit dem Teil A der Vorlage zu verlinken, wo wir doch genau wissen, dass 80/70 Prozent zur Diskussion steht, das macht diese Vorlage nicht mehr mehrheitsfähig. Es wird immer Gegner geben. Wir müssten diese Vorlage immer ablehnen, wenn wir auf 70 Prozent runtergehen, wie gut auch immer die Mechanismen, die Gerechtigkeit im Teil B der Vorlage geschaffen werden könnten. Also wir hätten es wirklich besser gemacht, hätten wir beim Teil A der Vorlage zuerst über die Menge abgestimmt, hätten dort Mehrheiten und Minderheiten geschaffen, und nachher über Teil B diskutiert, in der es nicht um die Menge, sondern um die gerechte Verteilung geht. Wir haben jetzt durch das Schwenken der GLP eine Vorlage mit A und B in einer guten Shake-Mixung, in der wir wahrscheinlich keine klare Mehrheiten schaffen werden und eine unheilige Allianzen schlussendlich die ganze Vorlage zum Scheitern verurteilen wird. Ich hoffe es nicht, aber ich sage Ihnen, das wird eine Vorlage, die keine wirklich guten Mehrheiten finden wird.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Wir sind wieder mitten in der Diskussion und ich bin bestärkt darin, dass wir mit einer Ablehnung dieser Vorlage heute richtig liegen. Astrid Furrer sagte letzte Woche, Teil A sei ja eigentlich eine einfache Massnahme. Es sei die wichtigste und unbestrittenste Verbesserung herausgegriffen worden: 40 Millionen könnten eingespart werden, indem nicht mehr alle jungen Erwachsenen in Ausbildung eine Prämienverbilligung erhalten, und so weiter. Wir finden es viel unbestrittener, dass kein Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung hat, wer eine neue Küche in seine Immobilie einbaut. Wer also einen Mehrwert hat und dessen steuerbares Einkommen dann sinkt und der dann plötzlich Anspruch auf eine Individuelle Prämienverbilligung hat. Es ist doch viel unbestrittener, dass hier kein Bedarf nach Unterstützung durch den Staat besteht, auch kein Anspruch auf Unterstützung durch den Staat besteht. Oder sind Sie da tatsächlich anderer Meinung?

Zu dem, was heute gesagt wurde: Auch Lü-Vorlagen sind nicht so sakrosankt, dass wir uns nicht inhaltlich darüber austauschen und zu anderen Schlüssen kommen können. Sonst, nach Ihrer Haltung, müsste man eigentlich gar nicht darüber reden, sondern einfach durchwinken. Nochmals: Es geht nicht um eine Verzögerung, es geht um eine bessere Vorlage, und da zählen wir dann eben auf die Kompromissfähigkeit von allen Fraktionen, Kollege Schmid. Und wir haben tatsächlich schon Zeit verloren. Vielleicht verlieren wir heute nochmals Zeit. Wir sind spät dran, aber die Regierung hat Zeit verloren. Sie kam spät.

Man weiss schon lange um die Problematik in der Prämienverbilligung. Und in der Tat: Ja, auch ich bin zu spät. Ich hätte schon lange einmal einen Vorstoss zur Revision dieser Prämienverbilligungen machen müssen. Ich weiss noch, als ich zum ersten Mal kandidierte, habe ich gedacht: Das wäre so ein Thema. Ich habe mich dann vielleicht schlichtweg nicht daran gewagt und war danach in anderen Bereichen tätig. Dass es jetzt da liegt, ist ja eigentlich gut, aber eben: Es ist spät. Und ob wir jetzt noch etwas Zeit brauchen für eine bessere Vorlage, das wäre dann keine verlorene Zeit. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ja, wir haben gehört, mutige Entscheide seien gefordert. Nun, wenn ich die Massnahmen von Lü16 anschaue, dann ist das eben nicht mutig, sondern es wirkt eher verzweifelt. Da klaubt man den Familien noch den Fünfliber aus dem Portemonnaie, wenn sie am Sonntagnachmittag eine Schifffahrt machen wollen. Das ist nicht mutig, das ist verzweifelt. Das Gleiche passiert nun hier beim Prämienverbilligungssystem: Dem System an sich wird Geld entzogen, und das Geld stammt von mittelständischen Familien. Auch hier wieder: Das ist letztlich nichts anderes als ein Raubzug aufs Portemonnaie des Mittelstandes. Wenn wir wirklich ehrlich und mutig sein möchten, dann müssten wir sagen: Der Staat braucht mehr Geld und er muss es bei denen holen, die am meisten haben. Und dann müssten wir halt offen und ehrlich auch über eine Steuererhöhung sprechen können. Nur, allein diesen Gedanken laut auszusprechen, gibt ja bei den einen schon fast einen Herzstillstand, deshalb stottern wir weiterhin an diesen Lü-Vorlagen herum. Es ist verzweifelt, aber sicher nicht mutig.

Wir lehnen den Teil A der Vorlage ab, aus dem einzigen Grund, weil dem System Geld entzogen wird. Wenn wir hier eine Lösung gefunden hätten, würden wir ihr zustimmen. Das Geld, das entzogen wird und der Staatskasse zugeführt werden soll, diese 40 Millionen jedes Jahr, das ist Geld, das dem Mittelstand fehlt. Und wenn wir wirklich ehrlich und mutig wären, dann hätten wir andere Entscheidungen getroffen. Dass man die Diskussionen auf später verschiebt, ist nicht grundsätzlich falsch oder feige, sondern es könnte auch eine weise Entscheidung sein, da man dann eine gesamtheitliche Betrachtungsweise vornehmen kann. Es ist nicht so, dass Teil B der Vorlage einfach schon bekannt ist und uns alle Auswirkungen bekannt sind – diese Beratung in der Kommission wurde noch nicht gemacht. Und bekanntlich wird die Kommission noch einiges an Änderungen vornehmen können, das ist jedenfalls bei anderen Gesetzesvorlagen schon passiert. Und deshalb ist jetzt noch gar nicht bekannt, was am Schluss

dabei herauskommt. Daher: Wir gehen hier ergebnisoffen in die Beratung in der Kommission. Ich finde es ein wenig verfrüht, jetzt schon zu sagen, wir wüssten, wie Teil B der Vorlage am Schluss herauskommen wird. Wir wollen eine gute, aber wir wollen vor allem eine faire Lösung. Deshalb werden wir diesen Teil A der Vorlage nicht unterstützen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Nur eine kurze Bemerkung: Die FDP ermahnt uns, dass diese Vorlage ja eine Lü-Vorlage sei und daher zu erfüllen, weil wir sonst nicht auf die entsprechenden Zahlen kommen. Liebe FDP, die «Lex Hirslanden» (Vorlage 5301) ist auch eine Lü-Vorlage.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Ich mache es kurz: Die EDU war schon immer gegen die Reduktion der Prämienverbilligung. Wir werden diese A-Vorlage deshalb konsequenterweise auch ablehnen. Danke.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Kurz eine Antwort zu Benjamin Fischer: Ja, wir sind uns bewusst, dass es eine Verzögerung gibt bei der Entlastung des Staatshaushaltes. Das ist aber nicht der Punkt. Unser Punkt ist: Lieber später als gar nie den Staatshaushalt entlasten. Und sind wir verantwortlich, dass der Fahrplan der Regierung bezüglich des mittelfristigen Ausgleichs aus den Fugen gerät? Klar nein, diese Sparvorlage funktioniert einfach nicht. Das Problem ist die Volksabstimmung, egal, ob es ein Ja oder ein Nein gibt. Das Gesetz, für das sich das Volk aussprechen würde, wäre in Teil B schon wieder geändert worden, bevor es umgesetzt würde.

Und dann auch noch zu Lorenz Schmid: Wir sind zuversichtlich, dass wir in Teil B den Staatshaushalt entlasten können und eine konsensfähige Lösung finden werden, die für alle zufriedenstellend ist.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte zwei, drei Worte zu den Voten von Benjamin Fischer und von Astrid Furrer sagen, einfach deshalb, weil es da zum Teil falsche Aussagen gab, die ich so nicht im Raum stehen lassen möchte.

Benjamin Fischer spricht von einem unsäglichen Giesskannenprinzip. Da kann ich sagen, das Einzige, was unsäglich ist, ist die Behauptung, es handle sich hier um ein Giesskannenprinzip. Es ist alles andere als ein Giesskannenprinzip, denn die Prämienverbilligungen bemessen

sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Also sie werden abgestuft, je nach Einkommen werden sie dann entrichtet. Es ist also nicht so, dass hier ein Giesskannenprinzip vorliegt. Es wäre besser, wenn man sich mehr in die Materie vertiefen würde. Vielleicht sind Sie auch etwas zu jung, aber vor etwas mehr als 20 Jahren löste das KVG das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz ab. In diesem Gesetz gab es ein Giesskannenprinzip. Es gab kein Versicherungsobligatorium, dafür wurde jede Person, die sich freiwillig versichern liess, mit einem Zuschuss vom Bund dazu ermuntert. Da gab es ein Giesskannenprinzip, aber das gibt es jetzt seit über 20 Jahren nicht mehr, und ich wäre froh, wenn Sie das so zur Kenntnis nehmen.

Dann zu Astrid Furrer. Sie verweist auf den Bund und sagt, dass die Prämien ja für die jungen Erwachsenen günstiger werden. Das stimmt, aber das heisst nicht, dass die Belastung durch die Krankenkassenprämien insgesamt günstiger werden. Es wird hier einfach das Solidaritätsprinzip zwischen Jung und Alt aufgeweicht. Das bedeutet, dass die Erwachsenen dann einfach höhere Prämien bezahlen müssen. Also sie bezahlen die Differenz, die bei den Jugendlichen entlastet wird. Das heisst, eine Mittelstandsfamilie wird so nicht entlastet, es werden einfach die Lasten anders verteilt. Deshalb braucht es nach wie vor das Prämienverbilligungssystem und Sie können das nicht einfach abbauen, indem innerhalb der verschiedenen Prämienkategorien die Lasten umverteilt werden.

Dann noch eine tagesaktuelle Bemerkung: Die Finanzdirektoren sagen, dass mit der Einführung der Unternehmenssteuerreform III die Steuern nicht erhöht werden. Das mag ja vielleicht sein. Es wird dann halt einfach gespart, und das heisst dann beispielsweise, dass die Steuern für den Mittelstand nicht erhöht werden, es werden einfach die Prämienverbilligungen für den Mittelstand weggespart. Das kommt dann aufs Gleiche heraus.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte schon noch rasch Bezug nehmen auf die Ausführungen von Benno Scherrer und Daniel Häuptli. Vielleicht muss dann Benno Scherrer die Antwort geben, ich stelle nämlich auch eine Frage. Sie sagen, Benno Scherrer, es gebe ein besseres Gesetz, wenn wir das heute abschiessen. Daniel Häuptli legiferiert mit der Copy-and-Paste-Taste, das finde ich schon sehr bemerkenswert. Nach den Ausführungen von Daniel Häuptli wollt ihr das heute abschiessen, um es zu verzögern, und einer Volksabstimmung aus dem Weg gehen, weil die Wahrscheinlichkeit grösser ist, dass das Gesamtpaket dann irgendwann in zwei, drei Jahren einmal reüssiert.

Ich weiss nicht, ob das so einfach ist, dass du, Daniel, dann mit der Copy-and-Paste-Taste diese Bestimmung – 80/70 Prozent und die jungen Erwachsenen – einfach übertragen kannst. Es ist für mich auch nicht klar, ob wir dann überhaupt noch bereit sind, an diesem Flickwerk weiter Änderungen anzupassen. Ich möchte einfach nochmals daran erinnern, Benno: Es ist sehr schwierig, hier Sanierungen vorzunehmen. Du hast es richtig bemerkt, seit zehn Jahren gibt es Handlungsbedarf in diesem wichtigen Gesetz im Kanton Zürich. Und wenn wir jetzt schon hier nicht einmal bei dieser Frage der jungen Erwachsenen, was sehr wichtig zu korrigieren wäre, einen gemeinsamen Nenner finden, dann frage ich mich, ob wir das in einer zweiten grossen Übung zustande bringen. Aber seien Sie doch wenigstens ehrlich und sagen Sie, dass Sie vor der Volksabstimmung im Mai 2017 Respekt haben und dies nicht so scheitern lassen wollen. Besten Dank.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Wir von der BDP sehen nicht ein, weshalb wir eine unausgereifte Sanierung akzeptieren müssen, die gleichzeitig noch eine Lü-Vorlage ist. Wir werden uns deshalb von der sogenannten bürgerlichen Phalanx verabschieden und diese Vorlage so ablehnen. Danke.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr gewünscht. Der Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger hat es, ich begrüsse ihn herzlich bei uns.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Auch wenn es um eine Redaktionslesung geht, möchte ich noch drei Bemerkungen zu dieser Reduktionsvorlage machen. Sie wissen es wahrscheinlich alle gut genug, es steht heute mit dieser Vorlage 5313 bei weitem nicht das Prämienverbilligungssystem infrage, darum geht es wirklich nicht, es ist viel, viel einfacher. Es geht um einen minimalen Eingriff ins EG KVG mit relativ grosser Wirkung, mit der Wirkung, dass ab 1. Januar 2018, also in rund 11 Monaten, 40 Millionen Franken für den Staatshaushalt gespart werden können. Nur darum geht es. Es geht nicht um das Prämienverbilligungssystem, das vor Jahren eingeführt wurde und heute eine sozialausgleichende Wirkung hat.

Ich erinnere mich gut – und das ist meine zweite Bemerkung –, aber nur wenige von Ihnen erinnern sich offenbar daran, wie Sie sich etwa heute vor einem Jahr hier und auch an anderen Orten geäussert haben: Sie haben stets Ihren Willen für den Staatshaushalt zu sparen, in den Vordergrund gestellt. Alle Erwartungen lagen auf Lü16, auf der Prä-

sentation des Systems und des Konzeptes der Regierung für April 2016. Sie wollten den Willen und den Mut zeigen, zu sparen für den Staatshaushalt. Sie verlangten genau diese Massnahmen auch von der Regierung. Sie beteuerten, dass alle an die Verbesserung des Staatshaushaltes im Sinne oder zur Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs beitragen müssen. Die Vorlagen liegen vor, und plötzlich verlässt Sie da und dort diese Überzeugung und dieser einst mit Feuer geäusserte Wille, und die Erwartungen sind plötzlich ganz andere. Es liegt hier eine Vorlage vor mit – ich habe es gesagt – einem minimalen Eingriff in das EG KVG, aber relativ grosser Wirkung. Betroffen sind junge Erwachsene, die sich in Ausbildung befinden, die aus Familien stammen, denen es finanziell verhältnismässig gut geht. Sie sollen keine Prämienverbilligung mehr erhalten, weil es eben nicht gerechtfertigt ist. Nicht betroffen sind alle anderen. Neben diesen 20'000 jungen Erwachsenen in Ausbildung sind rund 380'000 Personen aus dem Prämienverbilligungssystem nicht betroffen. Nicht betroffen sind die Alleinerziehenden mit Kindern, nicht betroffen sind Familien mit minderjährigen Kindern, nicht die jungen Erwachsenen, die nicht mehr in Ausbildung stehen, nicht betroffen sind alle anderen. Um diese geht es nicht, es geht um 20'000 Personen und 380'000 Personen sind nicht betroffen. Alle anderen 380'000 stehen auch mit dieser Vorlage, Teil A, so da, wie wenn sie 80 Prozent – nach wie vor 80 Prozent – des kantonalen Beitrages im Verhältnis zum Bundesbeitrag in diesen Topf erhalten würden. Für diese ändert sich nichts. Sie ändern nicht den Satz von 80 auf 70 für alle und zementieren etwas für die Zukunft, sondern betroffen sind diese wenigen 20'000 im Vergleich zu den 380'000, denen es nach wie vor gleich geht, die gleiche Beiträge erhalten wie heute, wo der kantonale Beitrag eben noch 80 Prozent des Bundesbeitrags ausmacht. Das scheinen Sie zu übersehen und scheinen deshalb leichtfertig hier das Sparziel, das Sie einst gefordert haben, hinter dem Sie auch mehrheitlich gestanden sind, heute nun zu opfern. Denn wenn Sie heute die zweite Lesung nicht mit einer positiven Äusserung zur Vorlage abschliessen, dann jedenfalls wird es nicht möglich sein, diese Sparmassnahme, diese Lü16-Massnahme auf den 1. Januar 2018 umzusetzen. Dann brauchen Sie wohl andere Mittel oder verzichten auf dieses Ziel. Sie kennen seit dem 21. September 2016, seit mittlerweile vier Monaten, auch Teil B der Vorlage. Sie haben Gelegenheit gehabt, diese zu werten und zu überprüfen, und sehen, dass es hier nur um einen kleinen Eingriff ins EG KVG geht und Ihnen die ganze restliche Vorlage zur freien Diskussion verbleibt.

Im Namen der Regierung ersuche ich Sie, dieser Vorlage, Teil A, zuzustimmen. Damit sind Sie auf dem Weg, Lü16 zu erreichen, andernfalls kommen Sie von diesem Weg ab. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

§§ 13 und 17

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Vorlage 5313b abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gewaltentrennung im Veterinärbereich / Änderung der heutigen Tierschutzkommission in eine vom Parlament gewählte, unabhängige Verwaltungskommission zwecks allein verantwortlichen Vollzugs des Tierschutzgesetzes

Antrag der Redaktionskommission vom 18. Januar 2017 Vorlage 5168c

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir haben freie Debatte beschlossen, aber in der heutigen dritten Lesung sind keine materiellen Änderungsanträge mehr zugelassen. Wir befinden heute einzig über die Änderung aus der ersten Redaktionslesung, das heisst zu § 3 bei den Übergangsbestimmungen. Die restlichen Bestimmungen haben wir bereits behandelt. Im Anschluss führen wir dann die Schlussabstimmung durch.

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: In der Redaktionslesung vom 16. Januar 2017 wurde dem Antrag von

Nadja Galliker zugestimmt. In der Folge wurde in der c-Vorlage Absatz 2 der Übergangsbestimmungen gestrichen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich möchte noch die Ausführungen zuhanden der Materialien machen.

In der Redaktionskommission haben wir das Verhältnis besprochen zwischen der Möglichkeit, ein Gutachten zu verlangen, und dem Recht zur Rekurserhebung. Die Möglichkeit, ein Gutachten zu verlangen, hat keinen Einfluss auf die Rekursfrist von 30 Tagen. In der Regel dürfte diese Frist aber nicht ausreichen, damit die Tierschutzkommission das Gutachten rechtzeitig erstellen kann. Deshalb wird ein Tierhalter, der mit einer Verfügung nicht einverstanden ist, einen Rekurs einreichen müssen und dabei beantragen, den Rekurs zu sistieren, bis das Gutachten vorliegt. Zieht der Rekurrent dann, gestützt auf das Gutachten, den Rekurs zurück, so muss die Rekursinstanz entscheiden, wer die Kosten des Gutachtens trägt. So schreibt es Satz 1 von Absatz 5 vor. In solchen Fällen wird die Rekursinstanz die Gutachtenskosten in der Regel dem Rekurrenten überbinden, denn dies sieht ja Satz 2 von Absatz 5 auch für solche Fälle vor, bei denen zwar ein Gutachten verlangt, aber kein Rekurs erhoben wird. Es besteht eben kein Unterschied, ob kein Rekurs erhoben wird und der Rekurrent deshalb gemäss Satz 2 des Gutachtens bezahlen muss, oder ob er einen Rekurs erhebt, ihn aber nach Vorliegen des Gutachtens wieder zurückzieht. Besten Dank.

Redaktionslesung

Übergangsbestimmungen II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97: 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5168c zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über das Universitätsspital Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2015 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 27. September 2016

Vorlage 5198a

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 91a/2014)

6. Eignerstrategie für das Universitätsspital Zürich (USZ)

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 27. September 2016 zur parlamentarischen Initiative von Kaspar Bütikofer

KR-Nr. 91a/2014

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5198a)

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir haben freie Debatte beschlossen. Am 3. Oktober 2016 haben Sie zudem gemeinsame Beratung dieser beiden Geschäfte beschlossen. Wir werden sie also gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich begrüsse auch die Delegation des Universitätsspitals Zürich (USZ) auf der Tribüne.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, der geänderten Vorlage zuzustimmen. Eine Minderheit stellt den Antrag, die Gesetzesänderung an den Regierungsrat zurückzuweisen. Die parlamentarische Initiative Bütikofer betreffend Eignerstrategie für das Universitätsspital Zürich beantragt Ihnen die Kommission einstimmig zur Ablehnung.

Die Beratung der Änderung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich wurde von der KSSG im November 2015 aufgenommen und nach neun Folgesitzungen am 27. September 2016 abgeschlossen. Nebst einer Vertretung des Universitätsspitals Zürich hörte die Kom-

mission auch einen Vertreter des Universitätsspitals beziehungsweise der Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Stadt an.

Zu Beginn meiner Ausführungen gehe ich auf die Hauptabsicht der Vorlage und auf die Mehrheitsanträge der Kommission ein. Im Zentrum der Vorlage steht, dass das Universitätsspital Zürich das Baurecht auf seinen Arealen im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum erhält und künftig über bauliche Investitionsvorhaben, die es selbst bezahlen muss, auch selbst entscheiden kann. Dies ist schon heute bei allen nichtkantonalen Spitälern der Fall. Somit würde nach der Universität Zürich auch das Universitätsspital Zürich von der Zentralisierung des Immobilienmanagements ausgenommen.

Die Kommission unterbreitet dem Kantonsrat zahlreiche Änderungen, mit denen insbesondere die Oberaufsichtsfunktion des Parlaments aufrechterhalten wird. Danach hat der Kantonsrat zu genehmigen: den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die Gewinnverwendung oder Verlustdeckung; die Wahl des Spitalrates, und zwar nicht mehr wie bisher in globo, sondern die Mitglieder einzeln; die Eigentümerstrategie und den Bericht über deren Umsetzung.

Einstimmig beantragt die Kommission drei neue Bestimmungen in der Kompetenz des Regierungsrates. Die Eigentümerstrategie muss auch Vorgaben zu einer Immobilienstrategie beinhalten und sie ist vom Regierungsrat mindestens alle vier Jahre zu überprüfen und nachzuführen. Im Weiteren ist dem Regierungsrat auch der Bericht über die Entschädigungen für die Mitglieder des Spitalrates und der -direktion zur Genehmigung vorzulegen.

In der Detailberatung werde ich näher auf den Rückweisungsantrag und auf die Kommissionsanträge eingehen. Namens der KSSG beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung den Kommissionsanträgen zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ruth Frei (SVP, Wald): Das Universitätsspital Zürich, kurz USZ genannt, ist für unseren Kanton von eminenter Bedeutung. Als eine der Schlüsselinstitutionen der universitären Medizin muss es deshalb in unser aller Interesse sein, dem USZ die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Um in Klinik, Forschung und Lehre auf Topniveau bestehen zu können, muss das USZ eigenständig Immobilien planen und realisieren können. Mit Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung auf den 1. Januar 2012 gemäss Bundesgesetz KVG (Krankenversicherungsgesetz) ist die Finanzierung der Leistungserbringung über Fallpauschalen festgelegt. Darin

enthalten sind auch die Kosten für Unterhalt und Erneuerung der Immobilien. Für die SVP war die Übertragung der Immobilien im Baurecht nicht von vornherein beschlossene Sache. Grossmehrheitlich ging man in der Vergangenheit betreffend eine optimale Verwaltung der kantonalen Immobilien noch stark von einem einzigen Immobilienmanagement aus, wie das mit der PI Guyer (parlamentarische Initiative von Esther Guyer, KR-Nr. 29/2013) festgehalten wurde. Zum Schluss der vorliegenden Gesetzesberatung fand sich jedoch in unserer Fraktion eine Mehrheit, welche die Argumente stützte, dem USZ den nötigen operativen Handlungsspielraum zu gewähren, damit es den komplexen Anforderungen der modernen Medizin genügen kann. Mit der Annahme dieses Gesetzes erhält das USZ diesen Handlungsspielraum und damit die Verantwortung über die Weiterentwicklung seiner Bauten und Anlagen. Die Übertragung der Immobilien im Baurecht ermöglicht dem USZ die geforderte Selbstbestimmung. Der Boden bleibt hingegen im Eigentum des Kantons.

Für das USZ ist die Annahme dieses Gesetzes mit einer riesigen Herausforderung verbunden. Wir alle sind besorgt über den Investitionsrückstau, welcher sich in den vergangenen Jahrzehnten angestaut hat. Es nützt uns nichts, wenn wir Untätige und Schuldige ausfindig machen. Mein Aufruf gilt den Verhinderern, welche mit unverhältnismässigen Heimatschutzanliegen und Baurekursen eine zügige Entwicklung und die Erneuerung der zum Teil längst nicht mehr zeitgemässen Infrastruktur behindern. Im USZ lässt man sich nicht wegen der modernen Hotellerie und Unterbringung, sondern einzig wegen der medizinischen Topleistung versorgen. Meine Befürchtung ist allerdings gross, dass diese Topleistung unter den jetzigen räumlichen Verhältnissen stets herausfordernder wird. Komplizierte Abläufe bergen für die Patienten erfahrungsgemäss mehr Gefahren, wie zum Beispiel Infektionen oder Behandlungsfehler. Komplizierte Abläufe erfordern viel mehr Personal sowie zeitliche und finanzielle Ressourcen und behindern deshalb das USZ im Wettbewerb mit den übrigen Leistungsanbietern. Es ist dem USZ daher zu wünschen, dass es die Spitalinfrastruktur zeitnah erneuern und erweitern kann, damit es den komplexen Anforderungen der Medizin genügen kann. Das USZ bekommt mit diesem Gesetz diese Kompetenz. Dem Spitalrat wird hiermit der klare Auftrag erteilt, unverzüglich die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Die strategischen Ziele des Kantons über die öffentlich-rechtlichen Anstalten, wie das USZ weiterhin eine bleiben wird, werden umfassend in der Eigentümerstrategie festgelegt. Zum Inhalt dieser Eigentümerstrategie werde ich mich in den entsprechenden Paragrafen einbringen.

Die SVP ist überzeugt, dass das USZ mit dieser Gesetzesänderung den notwendigen Handlungsspielraum erhält, um im Wettbewerb von Medizin, Forschung und Lehre in Zürich und weit darüber hinaus in Zukunft bestehen zu können. Wir treten auf die Vorlage ein.

Die PI Bütikofer wurde in die Beratung einbezogen. Wir beantragen, die PI abzulehnen. Besten Dank.

Esther Straub (SP, Zürich): Der SP liegt viel am Universitätsspital, sehr viel. Es ist das grösste Spital im Kanton und es ist das wichtigste. Nicht nur als universitäres Spital, das in Forschung und Lehre mit den Hochschulen zusammenarbeitet und das sich in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften engagiert, ist das USZ unverzichtbar, sondern gerade auch als Dienstleister in der medizinischen Grundversorgung und in der hochspezialisierten Spitzenmedizin, als Spital, das der ganzen Bevölkerung offen steht – echter Service public auf höchstem Niveau –, und das an zentralster Lage. Die neue Spitalfinanzierung ist mit ihrer klaren Tendenz, Konkurrenz anzuheizen statt Kooperationen zu fördern, gar nicht in unserem Sinn, das ist bekannt. Da nun aber einmal mit der neuen Finanzierung seit 2012 die Anlagenutzungskosten in den Fallpauschalen enthalten sind und Spitäler ihre Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren, finden auch wir es folgerichtig, dass das USZ in der Immobilienbewirtschaftung mehr Freiraum und Spielraum erhält. Soweit stützen wir die Analyse der Ausgangslage, nur: In welcher Form soll dem USZ dieser Spielraum eingeräumt werden?

Für die SP waren immer zwei Punkte ganz zentral. Erstens: Das USZ bleibt in kantonalem Eigentum und untersteht weiterhin demokratischer Kontrolle, die auch über die Oberaufsicht des Kantonsrates erfolgt. Eine vereinfachte Immobilienbewirtschaftung darf nicht heissen, dass wir die demokratische Abstützung und politische Steuerung grundsätzlich aus der Hand geben. Zweitens: Das USZ behält gerade als Grundversorgerspital seinen Standort an der zentralen Lage. Wir begrüssen es, dass die zukünftige Entwicklung, zusammen mit Universität und ETH, in einer Gesamtschau für das Hochschulquartier betrachtet und geplant wird. Die baulichen Erweiterungsmöglichkeiten, die das USZ im Rahmen des Masterplans an diesem städtebaulich exponierten Ort erhält, dürfen jedoch nicht für spekulative Zwecke missbraucht werden. Wir lehnen es ab, dass Bauten als Anlage- und Renditeobjekte genutzt werden können. Das USZ soll an zentraler Lage Menschen medizinisch versorgen und keine Immobilienrenditen erzielen. Diese beiden Punkte sind für die SP unabdingbar.

Zum ersten Punkt: Das Baurechtsmodell in der Form, wie es der Regierungsrat in der Vorlage präsentiert, kommt für uns klar nicht infrage, weil es die Oberaufsichtsfunktion des Kantonsrates zu massiv zurückbindet. Weder Geschäftsbericht und Jahresrechnung noch die Eigentümerstrategie und der Bericht über deren Umsetzung sollen gemäss Vorlage vom Kantonsrat genehmigt werden, vorgesehen ist lediglich eine Information. In der Eigentümerstrategie werden mittelfristige Gesichtspunkte der Steuerung festgelegt. Auf dieser grundsätzlichen Ebene muss dem Kantonsrat die Möglichkeit eingeräumt werden, ein Veto einzulegen. Gerade wenn das USZ aus dem Geltungsbereich des kantonalen Finanzhaushaltsrechts entlassen wird, muss für die Legislative die Steuerung aus Eigentümersicht auf anderem Weg gewährleistet werden, eben über die Genehmigung der Eigentümerstrategie. Es liegt im Interesse der Öffentlichkeit, dass im Kontext des zurzeit zu beobachtenden Spitalwettrüstens das USZ keine überdimensionierte Bauvorhaben tätigt, die sich später dann als Fehlinvestitionen herausstellen und die dann in letzter Konsequenz aufgrund der impliziten Staatsgarantie wieder von der öffentlichen Hand getragen werden müssen. Die Oberaufsicht des Kantonsrates muss hier zum Zuge kommen. Der Regierungsrat schreibt in der Vorlage, die politische Diskussion zwischen Legislative und Exekutive über die Public Corporate Governance (PCG) sei anhand dieser USZG-Vorlage (Gesetz über das Universitätsspital Zürich) vertieft zu führen. Zitat: «Sie soll zur Klärung der Positionen führen, die dann wiederum in späteren Gesetzgebungsvorhaben berücksichtigt werden.» Bereits die kantonsrätliche Subkommission zur den PCG-Richtlinien des Regierungsrates hat in ihrem Bericht das Gewicht auf politische Steuerung und demokratische Kontrolle gelegt. In dieser Hinsicht konnte die Kommissionsarbeit denn auch die Positionen klären. Die politische Steuerung und die demokratische Kontrolle erhalten mehr Gewicht, indem die Oberaufsicht des Kantonsrates gestärkt wird.

So weit, so gut. Der zweite Punkt ist für uns aber ebenso zentral wie der erste. Die Diskussion über PCG-Richtlinien und Eigentümerstrategie haben dazu geführt, dass fast vergessen ging, dass die Vorlage keine Auslagerungsvorlage ist, auch wenn sie der Umwandlungsvorlage des Kantonsspitals Winterthur in eine Aktiengesellschaft frappant ähnelt, sondern es handelt sich um eine Vorlage zur Übertragung der Immobilien im Baurecht. Leider geriet diese Diskussion, was es bedeutet, an dieser exponierten Lage Bauten für die Dauer von zwei Generationen aus der Hand zu geben, in den Hintergrund. Für die SP ist jedoch klar: Eine Baurechtsabgabe an das USZ kommt nur infrage, wenn das USZ die Bauten unmittelbar selber nutzt. Es mag sein, dass

vorübergehend Vermietungen einzelner Stockwerke oder gar Bauten Sinn machen, aber eine Übertragung des Baurechts beziehungsweise Unterbaurechte, das heisst also schlicht und einfach ein Weiterverkauf einzelner Stockwerke oder Bauten im Baurecht, sind für uns absolut ausgeschlossen. Hier braucht es eine klare Grenze. Die Dauer des Baurechts und die Lage des Baurechtslandes sind eine zu grosse Verlockung, einzelne Stockwerke mit lukrativen Baurechtsverträgen an private Unternehmen weiterzugeben, die an dieser Lage bereit sind, zu völlig spekulativen Preisen zu investieren. Die Formulierung im Entwurf des Baurechtsvertrags, der Zweck des Baurechts dürfe durch eine Übertragung des Baurechts an Dritte nicht gefährdet werden – es steht nicht einmal, er müsse erfüllt werden, es steht «nicht gefährdet werden» –, diese Formulierung garantiert rein gar nichts. Alles ist denkbar, vom Verkauf an ein Pharmaunternehmen bis zur Eigentumsübertragung an eine Hotelkette oder einen privaten Spitalkonzern. Was garantiert uns, dass dies nicht passiert? Einzig die explizite Festschreibung im Gesetz, dass ein Verkauf der Bauten ausgeschlossen ist und sie im Fall der Nichtbenötigung durchs USZ an den Kanton zurückfallen, der dann seinerseits über eine weitere Baurechtsabgabe wieder bestimmen kann.

Der entsprechende Antrag der SP zu Paragraf 22 ist unser «Pièce de Résistance». Weil wir in der Kommissionsarbeit diesen Antrag leider nicht für uns entscheiden konnten, sind wir auf die Seite derjenigen geschwenkt, die die Abgabe der Bauten im Delegationsmodell gegenüber dem Baurechtsmodell bevorzugen. Das Delegationsmodell haben wir bereits für die Bauten der Universität eingeführt und es hat sich dort bisher bestens bewährt. Es ist für uns klar die bessere Variante als ein mit hohen Risiken behaftetes Baurecht, wie es in der Kommission obsiegt hat. Wir haben unsere Bedingungen zur Unterstützung des Baurechtsmodells von Anfang an offengelegt und sind gradlinig durch die Kommissionsarbeit gegangen. Wird in der Debatte das Verkaufsverbot gestützt und damit der Spekulationsfreipass, anders als in der Kommissionsabstimmung, zurückgenommen, werden wir am Schluss dem Baurechtsmodell doch noch zustimmen können.

Die SP will ein starkes USZ. Ein starkes USZ ist ein Spital, das flexibel und schnell auf Herausforderungen reagieren kann, tatsächlich. Aber ein starkes USZ ist ein auch ein Spital, das der Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft darüber ablegt, dass es die Grundversorgung genauso gewissenhaft betreibt wie die Spitzenmedizin und dass es den unermüdlichen Einsatz seines Personals wertschätzt und honoriert. Und ein starkes USZ ist ein Spital, das den exzellenten Standort mitten in Zürich dazu nutzt, Menschen jeder sozialen Herkunft zur

Betreuung aufzunehmen, die Bankdirektorin genauso wie den Obdachlosen. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): In der Vorlage geht es um Verantwortlichkeiten, um Rechte und um Pflichten von Regierungsrat, Spitalrat und Kantonsrat. 2007 wurde das Universitätsspital zu einer selbstständigen Anstalt, 2012 kam die neue Spitalfinanzierung. Die Prozesse blieben weitgehend gleich, obwohl sich das Umfeld radikal geändert hat. Das Universitätsspital braucht viel mehr Freiheit und Verantwortung, als es jetzt bekommt. Es ist ein grosser Betrieb mit vielfältigen Aufgaben, von der überregionalen Grundversorgung bis Forschung, Lehre und Ausbildung, verbunden mit dem Anspruch auf Exzellenz. Die jetzigen Abläufe vermögen dies alles ungenügend zu gewährleisten. Die Abläufe sollen effizienter, von Fachlichkeit geprägt und entpolitisiert werden.

Das Universitätsspital Zürich soll mit dem vorliegenden Gesetz aus der Kinderstube entlassen werden. Das bedeutet Freiheiten, aber auch Pflichten. Die wichtigste Freiheit ist das Baurecht. Für die FDP ist das Baurecht das zentrale Element der Vorlage und nicht verhandelbar. Als Pflicht muss das Universitätsspital übliche Führungsinstrumente auf der strategischen Ebene einführen, als Stichworte sind zu nennen: Eigentümerstrategie, Risikomanagement, Internes Kontrollsystem. Der Kantonsrat hat aber noch immer die Oberaufsicht über das Unispital. Die Meinungen der Fraktionen gehen weit auseinander, was das heisst. Die FDP-Fraktion findet jedoch, dass die Mehrheit des Kantonsrates zu weit gehen will. Es gibt Kantonsräte, die sich entmachtet fühlen, weil sie keine Budgetanträge mehr einreichen können. Seien wir ehrlich und ziehen wir Bilanz, was wir mit Budgetanträgen im Unispital Grosses bewirken konnten. Unsere wichtigsten Instrumente, Vorstösse einzureichen, haben wir noch immer. Auch die Aufsichtskommission ist ja nicht arbeitslos geworden. Für die FDP ist wichtig, dass den kantonseigenen Spitälern bei der Verselbstständigung keine marktverzerrenden Wettbewerbsvorteile mitgegeben werden dürfen. Marktverzerrende Vorteile liegen zum Beispiel vor, wenn zu günstige Baurechtszinsen berechnet oder zu viele Eigenmittel mitgegeben werden oder wenn der Verschuldungsgrad zu hoch ist.

Ich komme zum Fazit: Mit der vorliegenden Gesetzesänderung erhält das Universitätsspital Zürich eine professionelle und entpolitisierte Führungsstruktur, was mit mehr Eigenständigkeit, aber auch mehr Verantwortung einhergeht. Es kann sich aber der Oberaufsicht des Kantonsrates nicht entziehen. Und was wir nicht vergessen dürfen:

Das Universitätsspital Zürich bleibt zu 100 Prozent im Besitz des Kantons. Wir treten auf die Vorlage ein.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Wir Grünliberalen haben uns bekanntlich beim Kantonsspital Winterthur (Vorlage 5153) und der Integrierten Psychiatrie Winterthur (Vorlage 5199) für ein Baurechtsmodell eingesetzt, um der Spitalleitung mehr unternehmerischen Handlungsspielraum zu gewähren, auch im Bereich der Immobilien. Beim USZ muss man sich aber gegen das Baurechtsmodell aussprechen. Das Problem ist, dass mit einem Baurechtsmodell beim USZ zu wenig Kontrolle vorhanden wäre. Ich erläutere die Folgen anhand der Erklärungen der Regierung beim USZ-Baurechtsmodell:

Das Ziel des Baurechtsmodells soll gemäss Regierung sein, die gesamtbetriebliche Verantwortung konsequenter zu gestalten. Es sei fragwürdig, wenn die baulichen Anlagen nicht in der Hand der Spitalleitungen sind, weil – ich zitiere – «der Kanton mitverantwortlich für das Betriebsergebnis wird». Da muss man sich fragen: Ist der Kanton nicht sowieso stark für das Betriebsergebnis des USZ mitverantwortlich? Über den für das USZ spezifisch festgelegten Case-Mix-Index definiert der Kanton quasi direkt den Umsatz des USZ. Das ist aber nicht einmal das Hauptproblem hier. Weiter erstaunt nämlich, dass auch beim USZ mit der neuen Spitalfinanzierung und dem Effizienzund Qualitätswettbewerb unter den Spitälern argumentiert wird. Beim KSW und IPW sehen wir die Vorteile, wenn die Spitäler mehr unternehmerische Verantwortung erhalten. Man kann das KSW in weiten Teilen mit den Spitälern Uster oder Bülach vergleichen. Damit kann man vergleichen, wie gut oder schlecht die Entscheidungen der Spitalleitungen sind. Die Vergleiche der Spitäler stellen eine Kontrolle dar. Fällt ein Spital stark und unerklärlich ab, ist das ein Indikator für Fehlentscheide der Spitalleitung. Wettbewerb, gepaart mit unternehmerischem Handlungsspielraum, kann in diesem Kontext die Effizienz steigern, weil Vergleiche als Kontrolle wirken. Das USZ aber ist eigenartig. Es zieht die kompliziertesten medizinischen Fälle an, und der Unternehmenszweck ist auch stark an der Lehre und Forschung ausgerichtet. Vergleiche mit anderen Spitälern im Kanton Zürich sind nicht möglich. Dadurch entstünde ein Kontrollvakuum, würde der Spitalleitung im gleichen Ausmass unternehmerischer Handlungsspielraum gewährt werden wie dem KSW. Aufgrund des fehlenden Wettbewerbs ist überhaupt keine Gewissheit vorhanden, dass die Entscheide im USZ im Sinne der Effizienz stattfinden, die Spitalleitung könnte sich auch einen Palast bauen. Das ist jetzt eine Unterstellung, aber wie

soll man feststellen können, ob dieser Palast unternehmerisch gerechtfertigt ist oder nicht?

Wir wünschen uns beim USZ mehr Kontrolle als mit dem Baurechtsmodell, auch vor dem Hintergrund der Risiken. Wir alle wissen, dass mit dem Projekt «Berthold» (Masterplanung für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum) ein riesiges Umbauprojekt ansteht, das Milliarden kosten wird. Wir alle wissen auch, dass Menschen den Hang haben, zu schnell zu fahren, wenn keine Tempolimiten vorgegeben werden, dass wirtschaftliche Fehlentscheide stattfinden bei zu wenig Kontrolle. Bei diesen Investitionssummen im Vergleich zum Steuerertrag des Kantons ist es vernünftiger, wenn auch noch der Kanton bei den Entscheiden genau drauf schauen kann. Ausserdem hat es nicht nur Vorteile hinsichtlich wirtschaftlicher Risiken, wenn die Spitalleitung nicht allein über die Immobilien entscheiden kann, sondern das Immobilienamt und das Hochbauamt eine Mitsprache haben. Schliesslich ist das USZ an prominenter Lage in unserem Kanton mit einer Strahlkraft über die ganze Stadt Zürich.

Nicht zuletzt: Es gibt auch eine andere Möglichkeit als das Baurechtsmodell, um den aufwendigen und langwierigen Entscheidungsprozessen zu begegnen. Die Regierung und die Spitalleitung können im Sinne eines Teams optimal zusammenarbeiten und damit die Entscheidungen beschleunigen. Ich habe das Gefühl, das funktioniert ziemlich gut, wenn man das Projekt «Berthold» anschaut. Es wird an einem Strick gezogen. Wir werden uns also gegen das Baurechtsmodell aussprechen. Bei den restlichen Anträgen werden wir uns für ein gesundes Mass an unternehmerischem Handlungsspielraum und Kontrolle einsetzen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Bei der vorliegenden Änderung des Universitätsspitals geht es zwar nicht um eine Privatisierungsfrage wie beim KSW und der IPW, aber die Fragen, die diese Gesetzesänderung aufbringt, stellen sich trotzdem ganz ähnlich wie bei den Privatisierungsvorlagen. Es geht hier nämlich nicht einfach um eine Übertragung der Immobilien ins Baurecht, wie der Titel der Vorlage suggeriert und auch Astrid Furrer es gerne möchte. Die angepeilten Änderungen sind viel umfassender als nur die Immobilienfrage. Es geht insbesondere darum, dem Parlament die Finanzverantwortung zu entziehen. Einmal mehr geht es um Eigentümerstrategie, Oberaufsicht und Finanzverantwortung. Bei wem liegen Steuerung und Controlling und wer muss für diese Verantwortlichkeiten letztendlich geradestehen?

Das Universitätsspital wirtschaftet sehr erfolgreich und zeigt sich heute im herrschenden Wettbewerb im Gesundheitswesen bestens aufgestellt. Es nimmt schweizweit eine führende Stellung ein. Aus unserer Optik als Aufsichtsgremium können wir eigentlich zufrieden sein. Das ist jedoch auch genau der ganz zentrale Punkt der Vorlage. Das Universitätsspital soll aus dem kantonalen Finanzhaushalt herausgelöst werden. Das ist die Krux der Gesetzesänderung und mein grosses Déjà-vu heute. Einerseits wird uns als Parlament die finanzielle Verantwortung entzogen und damit auch das wirkungsvollste Instrument der Aufsicht und Steuerungsmöglichkeit, andererseits bleibt das finanzielle Risiko doch beim Staat und den Steuerzahlenden. Deshalb treten wir zwar auf die Vorlage ein, wir werden jedoch die Rückweisung unterstützen. Ein Wechsel vom heutigen Mietermodell zum Delegationsmodell für die Immobilien bringt dem Unispital die nötigen Freiheiten beim Bauen, belässt aber das kantonale Unternehmen Unispital dort, wo es hingehört, beim kantonalen Finanzhaushalt.

Die Beratung der Vorlagen 5198a und 91a/2014 wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der SP

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Fraktionserklärung trägt den Titel «Gnueg Heu dune».

Wir haben recherchiert und sind fündig geworden: Die Mediclinic-Gruppe ist die Alleinbesitzerin der Hirslanden-Kliniken, ihre Geschäftsberichte für das Jahr 2015 und das Jahr 2016 bringen es an den Tag. 2015 hat Hirslanden Schweiz einen Umsatz von 1,044 Milliarden Pfund erreicht. Der ausgewiesene Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen belief sich auf 203 Millionen Pfund, die Ausschüttungen an die Aktionäre auf nicht weniger als 124 Millionen Pfund. Die entsprechenden Kennzahlen für 2016 lauten wie folgt: 1,1 Milliarden Umsatz in Pfund, 221 Millionen Pfund Ebita (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) und 113 Millionen Ausschüttungen an die Shareholder. Die Kennzahlen entstammen nicht obskuren Berichten. Sie sind öffentlich zugänglich in den Financial Reviews der Mediclinic-Jahresberichte 2015 und 2016.

Diese Zahlen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind brisant. Der Kanton Zürich zahlte in den letzten Jahren jährlich rund 80 Millionen Franken an die Hirslanden-Kliniken. Dieser beträchtliche Staatsbei-

trag fliesst, zugespitzt formuliert, praktisch direkt in die Taschen der Hirslanden-Aktionäre. Die Zürcher Steuerzahler und Steuerzahlerinnen bescheren also tatsächlich den Hirslanden-Besitzern Jahr für Jahr fette Dividenden: 12 Prozent beziehungsweise 10 Prozent des Gesamtumsatzes der Hirslanden-Gruppe Schweiz wurden in den letzten zwei Jahren an die südafrikanischen Besitzer um den Milliardär Johann Rupert ausgeschüttet.

Es kommt noch besser, die Jahresberichte belegen es schwarz auf weiss: Hirslanden hat in der Schweiz 2016 und 2015 praktisch keine Steuern bezahlt. Das muss Konsequenzen haben. Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger hat recht, die exorbitanten Gewinne aus dem Schweizer Spitalgeschäft sind abzuschöpfen, mindestens so lange, wie Hirslanden seine Politik der Rosinenpickerei betreibt.

Zweitens: Offensichtlich bietet unser Steuerrecht schon heute grosszügige Schlupflöcher und Steuervermeidungsinstrumente an. Brauchen wir wirklich noch mehr davon? Wir meinen Nein und lehnen auch deswegen die Unternehmenssteuerreform III ab. Ausländische Grossunternehmen können schon mit der heutigen Gesetzgebung die Gewinnsteuern legal vermeiden.

Hirslanden zeigt, drittens, wohin eine Spitalpolitik führt, die auf Privatisierung setzt, nämlich zu privilegierter Behandlung der Privatpatienten, zu einer Explosion der Gewinne und zu einem selektiven Ausbau der besonders lukrativen Behandlungen zulasten der Grundversorgung. Die Mai-Abstimmungen über das KSW und die IPW lassen schon heute herzlich grüssen.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich habe Ihnen auch noch einen besonderen Geburtstag mitzuteilen. Unser Ratsberichterstatter für den Tages-Anzeiger, Ruedi Baumann, wird heute 65 Jahre alt. (Applaus.) Er lässt es sich nicht nehmen, auch heute hier zu berichten in «Gesehen und gehört», einer Rubrik, die er wahrscheinlich schon über 400 Mal bestritten hat. Solcher Tatendrang, der auch über die Pensionierung hinaus andauern wird, wie wir hören, solcher Tatendrang soll gewürdigt werden. Ich habe die Ehre und das Vergnügen, Ruedi Baumann heute eine lebenslange Ehrenakkreditierung als Ratsberichterstatter zu überreichen. (Heiterkeit und Applaus. Der Ratspräsident überreicht Ruedi Baumann die Urkunde.)

Die Beratung der Vorlagen 5198a und 91a/2014 wird fortgesetzt.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wenigstens die wenigen, die (nach der Pause) hier sind, bitte ich um ein bisschen Aufmerksamkeit.

Die KSSG hat das Gesetz über das Universitätsspital unter dem Aspekt Checks and Balances beraten und ich glaube, es ist gut herausgekommen – mit einer Ausnahme, auf diese komme ich später noch zu sprechen. Vorweg, ein USZ ist ein spezielles Ding. Es hat den Auftrag zur Lehre und Ausbildung, es hat jedoch auch den Leistungsauftrag zu einer Grundgesundheitsversorgung, der Grundversorgung sowie der hochspezialisierten Medizin. Die CVP ist überzeugt, dass eine Spitalinfrastruktur, auch diejenige eines Universitätsspitals mit Auftrag zu Lehre und Ausbildung, Freiheiten braucht, und zwar vorwiegend wegen des Leistungsauftrags in Grundversorgung und hochspezialisierter Medizin, Freiheiten, um Gebäude zu verwalten, zu renovieren, umzubauen und neu zu bauen. Und diese Freiheit ist wirklich nur durch das Baurecht gegeben. In diesem Sinne unterscheidet sich das Universitätsspital wegen des Leistungsauftrags grundlegend von der Universität. Die Universität kennt alleine ihren Auftrag als Lehre, Forschung und Ausbildung, das Universitätsspital im Gegensatz dazu muss mehr, nämlich Kranke heilen im Wettbewerb zu anderen Spitälern, zu anderen Universitätsspitälern. Diese Funktion braucht Flexibilität, die eine Verwaltung oder die Politik nicht leisten können.

Wir, die CVP, sind bereit, diese Freiheit unserem Universitätsspital zu gewähren. Wir sind liberal genug – dies vielleicht zuhanden der Mitteparteien zu meiner Rechten, GLP und BDP –, dem Spitalrat das Vertrauen zu schenken, das jedem prosperierenden Unternehmen seitens einer Trägerschaft gegeben werden muss, liberal genug – so sind es dem Vernehmen nach auch die Sozialdemokaten, die ja nicht kategorisch auf dem Delegationsmodell beharren –, liberal genug, wenn gewisse Checks and Balances-Kriterien erfüllt sind. So komme ich zum Detail, zum Eingemachten, zu den wesentlichen Details, der Reihe nach:

Die CVP beantragt, dem Regierungsrat die Genehmigung des Geschäftsberichts, des Jahresberichts, der Jahresrechnung und Verwendung der Gewinne zu überlassen. Vorweg, dieser von uns unterstützte Minderheitsantrag wird wohl verlieren. Wir werden mit diesem Verlust leben können.

Zweitens: Die CVP beantragt, dass der Kantonsrat die Wahl der Präsidentin, des Präsidenten und jedes einzelnen Mitglieds des Spitalrates genehmigt, dies im Gegensatz zur Formulierung im alten Gesetz «ge-

nehmigt die Wahl des Spitalrates in globo». Wir, die CVP, wollen intervenieren, wenn uns die Wahl eines Spitalrates nicht verständlich erscheint, und dies ohne dass uns die Regierung mit einem spitalratlosen USZ droht, weil wir ja nur in globo zustimmen oder ablehnen können. Wir wollen Spitalräte in Hearings, in Gesprächen in der vorberatenden Kommission anhören. Die Spitalräte handeln selbstständig, jedoch im Auftrag der Öffentlichkeit. Diese Öffentlichkeit repräsentiert der Kantonsrat, nicht die Regierung.

Drittens: Die CVP beantragt, dass die Eigentümerstrategie und der Bericht über deren Umsetzung durch den Kantonsrat genehmigt werden. Liebe FDP, alles andere ist Gefälligkeit gegenüber eurem Regierungsrat. Hiesse die Gesundheitsdirektorin zum Beispiel Heidi Hanselmann, Gesundheitsdirektorin aus Sankt Gallen, würdet ihr in diesem Punkt anders entscheiden.

Viertens und zu guter Letzt, last but not least: Die CVP beantragt, dass das Baurecht endet, wenn das USZ gedenkt, eine Liegenschaft im Baurecht weiterzuverkaufen. Diesen Minderheitsantrag werden wir unterstützen. Denn in der Tat, ein Baurecht kann gemäss Gesetz, gemäss gesetzlicher Usanz weiterverkauft werden, wenn dies nicht im Baurechtsvertrag untersagt wird. Uns liegt der Entwurf vor, der Entwurf des Baurechts. In diesem Entwurf des Regierungsrates ist dieser Weiterverkauf nicht explizit untersagt, er ist sogar ausdrücklich erwähnt. Es kann nicht im Sinne der öffentlichen Hand sein, dass ein Baurecht zur Erfüllung eines öffentlichen Auftrags weiterverkauft werden kann. Deshalb beantragen wird, dass ein Weiterverkauf bereits im Gesetz, Paragraf 22 des vorliegenden Gesetzes, untersagt wird.

Es entspricht einer gewissen Logik, dass all diejenigen hier im Saal, die ein Delegationsrecht dem Baurecht vorziehen, zumindest diesen Minderheitsantrag unterstützen. Wennschon Baurecht, dann sollen wir, der Kantonsrat, und nicht der Spitalrat über eine mögliche Weitergabe des Baurechts entscheiden können. Wenigstens ein wenig Delegationsrecht soll uns im Baurecht gegeben sein.

Ich bin gespannt auf die Debatte. Ich hoffe, dass wir den guten Mix zwischen Checks and Balances finden werden, wir werden uns fürs Baurecht aussprechen. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Unter dem Dach des Universitätsspitals Zürich sind heute 44 Kliniken und Institute vereint. Gemeinsam mit der Universität und der ETH bildet dieser Komplex quasi das Herzstück der Stadt Zürich. Es sind nahezu gigantische Herausforderungen, denen sich das USZ in den nächsten Jahren stellen muss. Grosse

Herausforderungen gab es für das Universitätsspital Zürich aber schon immer in seiner Geschichte. Die Geschichte dieses Spitals begann vor über 800 Jahren, als mit dem Hospiz das erste Bürgerspital der Stadt Zürich gegründet wurde. Es bot Kranken und verarmten Menschen die letzte Zufluchtsstätte. So ging es über Hunderte von Jahren und als vor 133 Jahren die Universität Zürich gegründet wurde, gehörte das Spital zur Medizinischen Fakultät. Im Laufe seiner Geschichte wurden für das Universitätsspital stets Häuser gebaut, umgebaut, wieder abgerissen und wieder neu erbaut. Das Spital ist mehrmals umgezogen und befindet sich erst seit 1842 am heutigen Ort. Doch auch seit 1842 ist das Spital nicht unverändert geblieben. Im 19. Jahrhundert war das Universitätsspital in kleinere diverse Bauten unterteilt, die wie Pavillons über das ganze Areal verteilt waren. Mit dieser räumlichen Trennung versuchte man, Krankheiten wie Typhus, Cholera oder Diphterie zu isolieren. Auf diese Weise sollte das Übergreifen von Krankheiten auf das gesamte Spital verhindert werden. Sie sehen, Veränderungen – auch bauliche Veränderungen – sind für die Geschichte des Universitätsspitals nichts Neues.

Das heutige Hauptgebäude des USZ stammt von den Architekten Häfeli, Moser und Steiger und wurde 1953 gebaut. In den nächsten Jahren wurden das Bettenhochhaus Nord 1 mit 17 Stockwerken und 1992 das Gebäude Nord 2 dazugebaut. Zu dieser Zeit sagte die Zürcher Stadträtin und Vorsteherin des Hochbaudepartements (Ursula Koch) «Die Stadt Zürich ist gebaut». Wenigstens in Bezug auf das Universitätsspital hatte Frau Koch recht behalten. Obwohl sich das Gesundheitswesen in den letzten Jahrzehnten extrem verändert hat, obwohl die Bevölkerung gewachsen ist, obwohl im USZ heute über 7400 Mitarbeitende aus 83 Nationen arbeiten und forschen, obwohl die Spitalfinanzierung völlig neu aufgegleist wurde, obwohl heute medizinische Verfahren als Standards angewendet werden, die 1990 noch unvorstellbar waren, trotz all dem arbeitet das USZ noch immer in Liegenschaften, die längst nicht mehr den Anforderungen der Zeit entsprechen. Es ist ja nicht so, dass man es beim USZ nicht längst gemerkt hätte, dass etwas falsch läuft. Seit Jahrzehnten wurde darüber geredet, geplant, verzögert, verschlafen und es wurden Chancen verpasst. Man könnte jetzt stundenlang darüber diskutieren, wer wo welche Fehler gemacht hat, dass es zu diesem grossen baulichen Rückstand gekommen ist. Und es wäre sicher falsch, jetzt den Schwarzen Peter einfach der damaligen Stadträtin Koch zuschieben zu wollen. Spitalleitung, Stadtrat, Gemeinderat, Regierungsrat, Kantonsrat – so viele Schwarze Peter gibt es gar nicht, wie hier verteilt werden müssten. Aber einen muss ich hier doch noch loswerden: Und zwar hat in den vergangenen

Jahren der private Verein «Zürcher Heimatschutz» mit seiner Verhinderungspolitik noch einen weitaus grösseren Schaden angerichtet als Frau Koch. Die Bedeutung dieses Spitals für die Zürcher Bevölkerung, für den Kanton, ja, für die ganze Schweiz wird völlig verkannt. Seit Jahrzehnten wird über Bäume, Provisorien und Denkmäler gestritten, und all diese Querelen führten zu weiteren Blockaden und zu einem noch grösseren Rückstand. Dieser Blick in die weitere und jüngere Vergangenheit hilft uns zu verstehen, weshalb das USZ heute dermassen in Rücklage geraten ist, was das bauliche Umfeld betrifft. Dass es in Sachen Forschung und Spitzenmedizin heute trotzdem zur Weltspitze gehört, ist vor allem dem Engagement und Improvisationsvermögen der Mitarbeitenden zu verdanken. Sie halten das Spital am Leben, trotz seiner hoffnungslos veralteten Infrastruktur.

Nun aber gilt es vorauszuschauen, denn die Zukunft des USZ soll anders werden. Heute haben wir es in den Händen, darüber zu entscheiden, in welchem Tempo und mit welchen Rahmenbedingungen die bauliche Zukunft für das USZ festgesetzt wird. Die vorliegende Gesetzesrevision enthält zwei Kernpunkte: zum einen die Übertragung der Spitalimmobilien im Baurecht und zum Zweiten die gleichzeitige Entlassung des Spitals aus dem kantonalen Finanzhaushalt. Mit diesem Schritt kann das Universitätsspital künftig über bauliche Investitionsvorhaben selber entscheiden. Dieser Schritt ist für die EVP gerechtfertigt, weil das Spital seit dem Jahr 2012, wie alle anderen Spitäler in unserem Kanton, seine Liegenschaften selber finanzieren muss. Die EVP wird auf diese Gesetzesberatung eintreten. Mit dem revidierten USZ-Gesetz hat das Spital einen grösseren Handlungsspielraum und kann künftig stärker als Unternehmen geführt werden. Es muss aber im gleichen Mass auch mehr Eigenverantwortung und unternehmerisches Risiko übernehmen. Normalerweise heisst es «Wer zahlt, befiehlt». In diesem Fall heisst es «Wer selber zahlt, soll auch selber planen und selber bauen können».

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist für Rückweisung dieser Vorlage. Und falls diese Gesetzesrevision ohne Verbesserung bei der Public Corporate Governance, bei der PCG, und ohne das Delegationsmodell die erste Lesung überstehen sollte, dann wird die Alternative Liste das Universitätsspital-Gesetz, das USZG, ablehnen.

Vorab kann ich sagen, dass Anpassungsbedarf beim USZG besteht. Das ist unbestritten, namentlich was die Immobilien anbelangt. Aber es gibt auch Anpassungsbedarf bei den PCG-Themen. Hier ist insbesondere auf die Eigentümerstrategie hinzuweisen. Ich habe bereits im

Rahmen einer parlamentarischen Initiative vor drei Jahren darauf hingewiesen, dass es hier politische Führungsinstrumente für die Anstalt in Form der Eigentümerstrategie braucht. Ich habe darauf hingewiesen, dass es dazu eine gesetzliche Anpassung benötigt und dass die einseitig vom Regierungsrat erlassenen Richtlinien dazu ungeeignet sind. In diesem Sinne kann meine parlamentarische Initiative abgelehnt oder beerdigt werden, sei es, wenn die Vorlage zurückgewiesen wird, sei es, wenn diese Vorlage angenommen wird.

Es ist unbestritten, dass das Universitätsspital vor grossen Herausforderungen steht. Das USZ muss die neue Spitalfinanzierung meistern können. Die wichtigsten Aufgaben sind der kostendeckende Betrieb unter dem DRG-Regime (Diagnosis Related Groups) und die Erneuerung der veralteten Immobilien. Lobend will ich hier auch noch erwähnen, dass unter dem neuen Spitalpräsidium, aber auch unter der neuen Spitalleitung Ruhe ins Spital eingekehrt ist. Das unstete Agieren des USZ ist Vergangenheit. Deshalb bin ich auch zuversichtlich, dass das Unispital die Herausforderungen meistern wird. Aber diese Herausforderungen sind kein Grund, um das USZG gleich auf den Kopf zu stehen. Aus diesen Überlegungen sind wir nicht prinzipiell gegen eine kleine Revision des Gesetzes, aber die Vorlage, wie sie hier der Regierungsrat präsentiert hatte, geht uns zu weit, und sie ist masslos. Sie ist masslos, weil der Regierungsrat die Oberaufsichtsfunktion des Kantonsrates massiv beschneiden wollte. Ich bin diesbezüglich sehr froh, dass sich eine Mehrheit in der KSSG finden liess, die dann bei den Public-Corporate-Governance-Bereichen nachgebessert und hier Gegensteuer gegeben hat. Die Vorlage geht uns zu weit, weil das Universitätsspital im Bereich des Bauens, aber auch im finanziellen Bereich die grösstmögliche Autonomie erhält, die eine öffentlich-rechtliche Anstalt überhaupt bekommen kann. Es handelt sich hier um die grösstmögliche Verselbstständigung des Spitals im Kleid einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Es ist deshalb eine Mogelpackung, denn es ist hier eine Anstalt gebildet worden, die quasi wie eine Aktiengesellschaft funktioniert. Und Esther Straub hat es auch richtig gesagt, die Vorlage ähnelt frappant der KSW-Vorlage.

Es stellt sich somit nicht nur die Frage des Immobilienmanagements, sondern auch der politischen Governance. Der Kantonsrat wird bezüglich der politischen Oberaufsicht massiv beschnitten. Die politische Führung und Verantwortung des USZ wird so in wichtigen Fragen der demokratischen Oberaufsicht durch den Kantonsrat entzogen. Es geht hier nicht darum, dass der Kantonsrat, wie das Astrid Furrer gesagt hat, weiterhin irgendwelche Vorstösse einbringen kann, es geht hier darum, dass der Kantonsrat eine gewisse Verantwortung tragen soll

und auch tragen muss. Namentlich die Budgethoheit des Kantonsrates wird durch die Vorlage stark geschwächt. Angesichts der anstehenden grossen Investitionen in Milliardenhöhe, die das Universitätsspital machen wird, ist es notwendig, dass der Kantonsrat mitreden kann. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird das USZ dazu ermächtigt, alleine über einen sehr grossen Investitionsteil des ganzen Kantons zu entscheiden. Und wir haben hier Entscheidträger, die dann nicht mehr vom Volk gewählt sind. Es kann nicht angehen, dass der Kantonsrat beim letzten Glied der akutmedizinischen Versorgung der Zürcher Bevölkerung weder bei Objektkrediten noch beim Budget mitbestimmen kann. Die Entlassung des USZ aus dem Geltungsbereich des CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) unterstreicht hier den Charakter dieser Vorlage, dass es sich hier um eine totale Verselbstständigung handelt.

Ich werde im Rahmen der Detailberatung, falls dies überhaupt nötig sein wird, noch im Detail zur Vorlage Stellung nehmen. Besten Dank.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU ist froh, dass mit diesem Gesetz dem USZ der nötige Handlungsspielraum eingeräumt wird. Die EDU wird deshalb diesem Gesetz zustimmen. Der Sachverhalt ist von meinen Vorrednern ausführlich dargelegt worden, ich verzichte deshalb auf Wiederholungen. Pièce des Résistance für die EDU wird die Regelung des Baurechts sein. Dabei werden wir den Minderheitsantrag Straub unterstützen. Für die EDU ist wichtig, dass die Kompetenzen des Kantonsrates gestärkt werden und nicht alle wichtigen Entscheide dem Regierungsrat übertragen werden. Weniger wichtige können wir ohne Probleme bei der Regierung belassen. Mit Ausnahme von zwei Minderheitsanträgen werden wir alle ablehnen. Die PI Bütikofer werden wir ebenfalls ablehnen. Danke.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Ein Unispital ist ein Krankenhaus, aber ganz ein spezielles. Es ist an die Medizinische Fakultät einer Universität angegliedert und dient der Forschung und der Lehre. Dazu gehört nun mal auch unser Universitätsspital Zürich. Es versorgt nicht nur Patienten, sondern trägt massgeblich zur modernen Medizin und deren Fortschritt bei. Dies sind seine Aufgaben, dafür ist es international bekannt und dafür wird es geschätzt. Und dies, weil die richtigen Leute mit dem richtigen Wissen am richtigen Ort sind. Unserer Meinung nach wird aber bei der Übertragung des gesamten Immobilienmanagements an die Leitung des USZ der Aufgabenbereich deutlich überschritten. Die Immobilienthematik beinhaltet das Verwalten, das

Vermieten, den Bau und den Verkauf der Immobilien auf einem der komplexesten Gebiete im Kanton Zürich. Wie soll das USZ ganz alleine dies neben all den anderen Aufgaben zusätzlich bewältigen? Wo bleibt die Verantwortung des Kantonsrates? Wir von der BDP sagen deshalb: Schuster bleib bei deinen Leisten. Lassen wir doch das USZ einfach ein Top-Universitätsspital sein und nicht irgendeine Immobiliengesellschaft. Wir werden diese Vorlage zurückweisen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit haben alle Fraktionen zum Eintreten gesprochen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Esther Straub sowie auch Astrid Furrer haben in ihrer Rede betont, es gehe hier hauptsächlich um das Baurecht. Das ist verständlich, denn es steht im Titel dieser Vorlage. Der Titel ist aber etwas irreführend, denn das Baurecht ist eigentlich nicht wirklich der Kern von dieser Vorlage. Stellen Sie sich vor, das Baurecht bedeutet ja eigentlich nur: Wo finden wir die Immobilien, in welcher Buchhaltung finden wir die Immobilien? In den Aktiven der Buchhaltung des Kantons oder in der Rechnung des USZ? Ich glaube, das ist jetzt nicht der Kern dieser Vorlage. Ganz relevant bei dieser Vorlage ist: Es geht wie immer ums Geld, und wer über das Geld entscheidet. Es geht um die Budgethoheit. Denn was Sie hier machen: Sie möchten die Budgethoheit vom Kantonsrat zum Spitalrat verschieben, indem das USZ komplett aus dem CRG herausgelöst wird.

Ich finde es eigentlich bemerkenswert, dass gerade hier FDP und SVP bereitwillig Budgetkompetenzen aufgeben, wo wir doch erst gerade eine Budgetdebatte hatten und wir uns überlange Reden über Beträge von 150'000 Franken anhören mussten, die Sie irgendwo in der Verwaltung einsparen wollten. Nun, Sie argumentieren und sagen, ja, das USZ, das sei eben jetzt in diesem Spitalmarkt und erwirtschafte sein Geld selber. Das stimmt halt nur zur Hälfte, denn es ist klar: Woher kommt das Geld, das das USZ einnimmt? Es kommt eben doch von der öffentlichen Hand letztendlich. Denn Sie wissen alle, dass 55 Prozent der stationären Behandlung öffentliche Gelder sind, das zahlt der Kanton. Zudem der Rest, der über die Krankenkassenprämien finanziert wird – die Krankenkassen sind obligatorisch, also auch das hat einen gewissen öffentlichen Charakter. Es ist nur eine Frage, mit welchem System wir das Geld umverteilen, aber letztendlich ist es öffentliches Geld, das die Spitäler erhalten.

Nun, Herr Trachsel (Jürg Trachsel) – jetzt ist er zwar nicht hier – hat sich letzte oder vorletzte Woche zwar nicht sonderlich glaubwürdig,

aber sehr laut über die steigenden Gesundheitskosten beklagt. Inhaltlich zu Recht, denn die Gesundheitskosten, die steigen, und das ist ein Problem. Aber es passt für mich nicht ganz zusammen, wenn sich eine Fraktion an einem Montag über die hohen Gesundheitskosten beklagt und am anderen Montag freiwillig, ohne jegliche Not, die Finanzkompetenz, die Finanzhoheit über das grösste Spital einfach so abgibt. Es stehen sehr grosse Investitionen an hier oben im Hochschulgebiet, Sie wissen es. Stellt sich hier die Frage: Sind das politische Fragen oder sind das rein operative Fragen? Es sind ganz klar politische Fragen, das zeigt ja, wie intensiv uns dies hier beschäftigt.

Zum Schluss: Das Delegationsmodell, wie wir es vorschlagen, hat all diese Probleme nicht. Es bietet die nötige Flexibilität, aber die Budgethoheit bleibt beim Kanton. Deshalb weisen Sie bitte mit uns diese Vorlage an den Regierungsrat zurück, um ein Delegationsmodell umzusetzen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie haben sich in den vergangenen Monaten zweimal ganz deutlich für eine Erweiterung der unternehmerischen Freiheit, eine Stärkung der Institution eines Spitals ausgesprochen. Sie erinnern sich, es war vor gut drei Monaten, als Sie das KSW-Gesetz beschlossen haben, vor gut zwei Monaten haben Sie das IPW-Gesetz unterstützt. Und damit haben Sie auch eine klare Anerkennung für die Spitäler als kompetente Gesundheitsinstitutionen, Gesundheitseinrichtungen, ein klares Votum für diese Institutionen gefällt, hier geäussert, für Gesundheitsinstitutionen, die wissen, was es braucht und wie sie es tun müssen, damit sie ihre öffentlichen Aufträge, die sie vom Kanton erhalten, auch gut und erfolgreich umsetzen, erfüllen können – zum Wohl der Patientinnen und der Patienten. Beide Vorlagen, Sie erinnern sich daran, das KSW-Gesetz und das IPW-Gesetz, haben auch eine Neuregelung der Zuständigkeiten für die Immobilien enthalten. Die Liegenschaften werden bei beiden Institutionen, wenn auch das Volk diese Vorlagen annimmt, ins Baurecht übergehen. Eigenverantwortlich werden also die Spitäler künftig auch über diese Ressource bestimmen können. Im Vergleich mit den beiden anderen Vorlagen, die ich erwähnt habe, handelt es sich hier beim USZ-Gesetz, das Ihnen heute vorliegt, um eine doch einfache, überblickbare, klare Vorlage. Es ist keine Änderung der Trägerschaftsform vorgesehen. Das USZ ist heute eine öffentlich-rechtliche Anstalt, soll es auch morgen noch bleiben. Es ist keine sogenannte – wie Sie es ausdrücken – Privatisierung vorgesehen. Es sind keine Änderungen der Anstellungsbedingungen beim Personal vorgesehen, all das fällt weg. Es geht – und das ist tatsächlich der Kern, auch wenn Sie es bezweifeln, Herr Neukom, es ist der Kern der Vorlage –, es geht «lediglich» um eine Neuregelung der Immobilienverantwortung, die Übertragung der Liegenschaften ins Baurecht und damit in den Herrschaftsbereich des USZ. Und es geht damit um die Etablierung von Steuerungsinstrumenten, wenn die Liegenschaften ins Baurecht des Spitals übergehen, um die Etablierung von neuen, klaren, verlässlichen Steuerungsinstrumenten, die der Regierungsrat und das Parlament vorsehen, nämlich die Eigentümerstrategie.

Mit den zahlreichen Mehr- und Minderheitsanträgen aus der Kommission ist eine nicht mehr ganz übersichtliche Vorlage entstanden, Sie sehen es der gelben Gesetzesfahne an. Es geht darum, um hier vielleicht nochmals die Kernelemente der Vorlage, die Ausgangslage, wie sie besteht, zu betonen: Sie wissen es, das USZ erwirtschaftet die Mittel auch für seine Investitionstätigkeit selber. Auch wenn es öffentliche Mittel sind, wie Sie vorhin geltend gemacht haben, die Beiträge an die Preise, die genannten 55 Prozent, und die Mittel der Versicherten, über die Prämien, werden vom Spital selbst erwirtschaftet. Das Spital ist heute ein entscheidender, wichtiger Player nicht nur im kantonalen Versorgungsbereich, sondern auch auf dem Spitalmarkt der ganzen Schweiz mit Ausstrahlung über die Grenzen hinweg. Und in diesem Bereich hat das USZ auch starke Konkurrenten, die heute schon über wesentlich grössere Freiräume verfügen, als sie das USZ hat. Mit diesen Konkurrenten muss sich das USZ heute und auch in Zukunft messen können, sei es die Hirslanden-Gruppe, sei es das Inselspital in Bern, sei es das Universitätsspital beider Basel. Das sind Institutionen, die einen weitgehend vergleichbaren Leistungsauftrag haben wie das USZ.

Das USZ leidet heute durch die Umklammerung, in der es steht, die Umklammerung durch die Verwaltung, durch die Prozesse. Auch dieses Gesetz lag nun beinahe zwei Jahre in der kantonsrätlichen Kommission, vor Ihnen, bevor es behandelt wird. Auch der Vergleich zeigt, dass universitäre Institutionen auch im Kanton Zürich heute über einen wesentlich grösseren Handlungs- und Entscheidungsspielraum verfügen als das Universitätsspital. Sie kennen die Organisation des Balgrists, ich verweise auf das Kinderspital, beides private Einrichtungen, die keinen Einfluss durch den Kanton, durch die Regierung, durch die Verwaltung und durch das Parlament hinnehmen müssen, sondern die selbstständig entscheiden, in welchen Bereichen sie tätig sind, welche Investitionen sie tätigen, welche Infrastruktur sie für die Erfüllung des Leistungsauftrags als zweckmässig und richtig und auch verkraftbar ansehen. Die Vorlage 5198 macht es möglich, dass auch das USZ diesen Handlungsspielraum erhält und damit ähnlich

wie andere Institutionen, mit denen es in Konkurrenz steht, entscheiden und handeln kann.

Die Position des Regierungsrates zur Vorlage ist an sich klar. Die Regierung hat dem Kantonsrat eine Vorlage präsentiert, die den zeitgemässen PCG-Überlegungen Rechnung trägt. Die Kommission hat einzelne Bestimmungen verändert, will die Rahmenbedingungen verschärfen und hat die Kompetenz des Kantonsrates ausgebaut, beispielsweise bei der Nennung der Spitalräte, bei der Festsetzung der Eigentümerstrategie. Der Regierungsrat hält diese Verschärfungen nicht für tatsächlich nötig, auch vor dem Hintergrund Ihrer bisherigen Steuerung der Institution des Spitalrates. Sie haben in den letzten Jahren keinen wesentlichen Einfluss genommen auf dieses Spital. Diese Verschärfungen tangieren aber nicht das direkte Verhältnis des USZ zum Kantonsrat oder zum Kanton, sondern vielmehr die interne Beziehung zwischen Kantonsrat und Regierungsrat. Deshalb leidet wohl auch das USZ nicht unter diesen Verschärfungen.

Die angestrebten Änderungen, sei es aufgrund der Vorlage des Regierungsrates, sei es durch Ihre Änderungen, die Sie unter Umständen vornehmen, sind kein riskantes Experiment. Die Mehrheit der Spitäler in der Schweiz verfügt bereits über all diese Freiheiten, die Sie dem USZ übertragen werden, auch im universitären Bereich. Die Handlungsfreiheiten, die das Spital mit der Vorlage erhält, sind bestens bekannt, sind ausgewogen. Man hat Erfahrungen damit gesammelt, nicht nur in Zürich, sondern auch in allen andern Kantonen. Das USZ hat mit seiner bisherigen Tätigkeit, dank seiner Führung auf der Ebene der Spitaldirektion, des Spitalrates, auch die Kompetenz und das Vertrauen verdient, künftig über die Immobilien - und das ist der Kern der Vorlage – die Verantwortung zu erhalten. Die nötigen Checks and Balances sind sichergestellt. Mit der Übertragung der Immobilien wird nun endlich eine Eigentümerstrategie verlangt und festgesetzt. Das Spital muss eine Planerfolgsrechnung, eine Planbilanz vorlegen. Die Infrastrukturplanung ist Teil der Eigentümerstrategie. Was Sie aufgeben durch die Übertragung der Immobilien, erhalten Sie mehr und besser durch diese Planungsinstrumente. Ich ersuche Sie vor diesem Hintergrund, auf diese Vorlage einzutreten. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir kommen nun zur Vorlage 5198a. Die Eintretensdebatte war ja über beide Geschäfte, die wir gemeinsam behandeln, deshalb ein paar Vorbemerkungen:

Sie haben zu diesem Geschäft eine neugestaltete Version der Gesetzesfahne verteilt erhalten, diese gelbe kleine Broschüre. Diese Vorlage wird die Grundlage der heutigen Beratung sein und wir werden zuerst die Anträge der Kommissionsmehrheit und der Minderheiten zum einen Konzept, zum Baurechtsmodell nämlich, ausmehren. Und danach werden wir das bereinigte Baurechtsmodell in einer einzigen Abstimmung dem anderen Konzept, dem Delegationsmodell gegenüberstellen. Dieses ist in der hintersten Spalte, und wenn man genau schaut, ist diese blau unterlegt. Diese beiden Konzepte werden einander in einer einzigen Abstimmung gegenüberstehen. Doch zuerst liegt nun ein Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer vor, die Vorlage zurückzuweisen.

Detailberatung

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Daniel Häuptli, Thomas Marthaler, Kathy Steiner und Esther Straub:

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen. Er wird gebeten, eine neue Vorlage auszuarbeiten, die folgende Elemente aufnimmt:

Eigentümerstrategie,

Delegationsmodell,

Stärkung der Oberaufsicht des Kantonsrates durch die Genehmigung der Eigentümerstrategie und deren Abnahme.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Im Fokus des Rückweisungsantrags steht das Delegationsmodell, wie es für die Universität Zürich gilt. Mit diesem Modell erhielte zum einen auch das USZ bezüglich seiner Immobilien eine gewisse Selbstständigkeit. Zum anderen bliebe es weiterhin in den Budget- und KEF-Prozess des Kantons eingebunden, und seine langfristige strategische Immobilienplanung müsste durch den Kantonsrat genehmigt werden.

Für die Kommissionsmehrheit ist dieses Modell für das Universitätsspital ungeeignet. Es ist nicht einzusehen, weshalb die nichtkantonalen Spitäler über die selber zu finanzierenden Investitionsvorhaben selbst entscheiden können, nicht aber das grosse Universitätsspital Zürich. Es steht nicht nur schweizweit in Konkurrenz zu anderen Spitälern,

sondern es muss sich auch international behaupten. Deshalb ist dem Universitätsspital Zürich die grösstmögliche Freiheit im Umgang mit seinen Immobilien zu gewähren.

Das Baurechtsmodell hat der Kantonsrat Ende letzten Jahres auch bei den Gesetzen über die Kantonsspital Winterthur AG beziehungsweise über die IPW–Zürcher Unterland AG beschlossen.

Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Stimmen Sie mit der Alternativen Liste AL für die Rückweisung dieser Vorlage. Wir sind mit dieser Gesetzesvorlage des Regierungsrates auf dem Holzweg. Wir brauchen nicht weniger Aufsicht, wir brauchen eine stärkere politische Oberaufsicht über das USZ. Der Stein des Anstosses in dieser Vorlage ist das Baurechtsmodell. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wieso hier die SVP eine Sonderregel für das Unispital einführen will. Die SVP hat ja bisher konsequent die PI Guyer verteidigt und unterstützt.

Dass die SP in dieser Frage eingeknickt ist, kommt für mich weniger überraschend. Es ist ein offenes Geheimnis, dass der frühere SP-Stadtrat und heutige Spitalratspräsident (Martin Waser) in der SP-Fraktion lobbyiert hat. Und es ist ein offenes Geheimnis, dass die SP-Fraktion soweit obrigkeitsgläubig ist, dass sie hier ihrer parlamentarischen Prinzipien verlustig gegangen ist (Unmutsäusserungen in den Reihen der SP).

Mit dem nun angestrebten Baurechtsmodell räumen wir dem Unispital die totale Freiheit beim Bauen ein. Das Spital bekommt die Immobilien im Baurecht und kann damit tun und lassen, was es will. Erschwerend kommt noch hinzu, dass der Kantonsrat seine Budgethoheit über das Unispital komplett aufgibt. Wir werden künftig zu den Bautätigkeiten nichts mehr zu sagen haben, und dies ist fatal. Denn erstens wird sich das USZ als Teil des Kantons am Kapitalmarkt verschulden können, wie es will, so hoch es will und so hoch es kann. Die Politik wird dazu nichts mehr zu sagen haben, aber das Universitätsspital als Teil des Kantons und für die Grundversorgung unerlässlich wird da eine wichtige Rolle spielen. Das bedeutet so viel, dass das USZ sowohl eine gesetzliche als auch eine faktische Staatsgarantie haben wird.

Aber die fehlende politische Mitwirkung bei den Immobilien ist auch deshalb fatal, weil bereits heute zahlreiche Spitäler ungesteuert ihre Bettenkapazitäten munter erhöhen. Als Kantonsrat sollten wir wenigstens bei den Spitälern, die wir besitzen, diesbezüglich steuernd mitre-

den können. Ich erinnere hier beispielsweise an die Planung der Dependance im «Circle» am Flughafen Zürich. Zwar ändert sich monatlich quasi die Begründung, warum das USZ dort bauen will, aber dennoch wissen wir, dass mit diesem Bauvorhaben die Kapazitäten auch des USZ um rund 200 bis 300 Betten erhöht werden. Und wir wissen auch, dass die Überkapazität eine der grössten Kostentreiber im Gesundheitswesen ist. Mit dem Baurechtsmodell werden wir also in Zukunft keine Chance mehr haben, hier korrigierend einzugreifen.

Unterstützen Sie deshalb den Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an die Regierung, eine neue Vorlage auszuarbeiten, eine Vorlage, die die Eigentümerstrategie, die ein Delegationsmodell sowie die Stärkung der kantonsrätlichen Oberaufsicht beinhaltet. Besten Dank.

Ruth Frei (SVP, Wald): Die SVP-Fraktion ist aus den eingangs erwähnten Gründen, die ich hier nicht nochmals wiederholen will, gegen eine Rückweisung. Wir sind überzeugt, dass die in der Kommission mehrheitlich befürwortete Vorlage für das USZ den nötigen Handlungsspielraum bringen wird, um direkter und eigenständig seine Infrastrukturvorhaben zu realisieren. Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Lieber Kaspar Bütikofer, wenn du uns - und davon gehe ich aus - die letzten anderthalb Jahre in der Kommissionsdebatte jeweils zugehört hast, dann weisst du auch, dass wir sehr wohl eine eigenständige Haltung und Meinung zu diesem Gesetz immer wieder zum Ausdruck gebracht haben und sich ein ziemlich klarer roter Faden – im wahrsten Sinne des Wortes – durch dieses Gesetz zieht und wir ja eigentlich – das hast du ja schon von Esther Straub gehört und auch jetzt von mir nochmals kurz – diesen AL-Rückweisungsantrag vorerst auch unterstützen werden. Die ursprüngliche Form dieses Baurechtsmodells, die jetzt der Regierungsrat in dieser Vorlage ausgearbeitet hat, können beziehungsweise konnten wir nämlich nicht unterstützen. Wir teilen die regierungsrätliche Auffassung von PCG, wie sie der Regierungsrat eben sieht, nicht, wie sie auch in dieser Spezialgesetzgebung zum Ausdruck kommt. Der Kantonsrat hatte bis anhin keinerlei Möglichkeiten, sich zu diesen konkreten PCG-Richtlinien zu äussern. Es bleibt uns also nur der Weg, über die einzelnen Spezialgesetzgebungen – auch hier beim USZ-Gesetz –, dem Regierungsrat in Erinnerung zu rufen, was mit Oberaufsicht des Parlaments gemeint ist. Diesen Weg haben wir eingeschlagen. Und es war nicht zuletzt vor allem unser Beitrag in der Kommissionsdebatte,

welcher schlussendlich dazu geführt hat, dass wir nun einen Gesetzesentwurf vor uns haben, der dem USZ einerseits die nötige Handlungsfreiheit ermöglicht und andererseits uns als Eigentümer auch Steuerungselemente in die Hand gibt, die strategische Ausrichtung des USZ mitzugestalten und mitzubestimmen, sowie entsprechende Instrumente gewährt, die uns eine verantwortungsvolle Oberaufsicht ermöglichen.

Für uns – das haben Sie auch schon von Esther Straub gehört – gibt es jedoch noch ein zweites sogenanntes Pièce de Résistance, auch dieses wurde bereits erwähnt: Es kann nicht sein, dass das USZ nicht mehr benötigte Bauten weiterhin im Baurecht besitzt oder diese an Dritte überträgt beziehungsweise verkauft. Das USZ ist ein Spital von nationaler Bedeutung, als Gesundheitsversorger sowie in Forschung und Lehre, und es ist keine Immobiliengesellschaft. Dies muss unserer Meinung nach klar im Gesetz sichtbar sein, sichtbar werden. Da wir jedoch in der Kommission keine Mehrheit für den entsprechenden Antrag bei Paragraf 22 Absatz 3 erhalten haben, werden wir nun an dieser Stelle den Rückweisungsantrag der AL unterstützen. Einem USZ-Gesetz mit so weitreichenden Baurechtsfreiheiten können wir nicht zustimmen. Wir waren – und ich sage es hier nochmals – in unserer Argumentation von Anfang an klar und haben uns in der Kommission konsequent verhalten. Das werden wir selbstverständlich auch heute tun: Sollte die entsprechende Spekulationsbarriere heute in der Debatte eine Mehrheit finden, werden wir am Schluss diesem Gesetz im Sinne des Baurechts zustimmen können.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Ja, Kaspar Bütikofer und andere, ihr habt Angst vor einer Überschuldung. Das ist natürlich so, der Kanton würde für das USZ vollumfänglich haften. Jetzt ist es aber so: Wir haben hier als FDP einen Anker eingebaut, der kommt dann bei Paragraf 24. Wir haben einen Höchstverschuldungsgrad festgelegt. Von daher ist es mehr als seltsam, wenn ihr diesen nicht unterstützt. Also wenn ihr Bedenken habt, dann müsst ihr, all jene, dann auch dem Paragrafen 24 zustimmen. Danke.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Liebe Astrid Furrer, nur dies vorneweg: Wir unterstützen diesen Antrag darum nicht, weil wir vorher bereits in der Eigentümerstrategie, die vom Kantonsrat genehmigt werden soll, eine Verschuldungsgrenze festlegen. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): So langsam muss man sich ja fragen, woher dieser Glaube kommt, dass der Kantonsrat ein Universitätsspital

besser führen könnte als ein Spitalrat. Woher kommt dieser Glaube, dass wir besser wüssten, welche Liegenschaften wann wie nötig sind? Du muss man sich ja fragen: Wie kam es überhaupt zu dieser Misere, die wir heute haben? Und diese Misere, die haben wir eben. Es besteht ein riesengrosser Nachholbedarf beim Immobilienmanagement des Universitätsspitals, das heute in einem Zustand ist, in dem Regierung und Kantonsrat ja für die Liegenschaften verantwortlich wären. Also wir hätten bis jetzt handeln können, wenn wir dazu in der Lage gewesen wären. Scheinbar ist dieser Rat, scheinbar ist diese Konstellation, wie wir sie heute haben, eben gerade nicht in der Lage, wirklich auch etwas zustande zu bringen, das Hand und Fuss hat. Es ist ein Irrglaube, zu denken «Was beim Kanton ist, gerät dann besser». Ich möchte hier nur die drei Buchstaben «BVK» (Versicherungskasse für das Staatspersonal) nennen.

Das Anliegen von Astrid Furrer kann ich verstehen, nur sollte man schauen, wo diese Schuldenbremse wirklich stufengerecht ist. Aus unserer Sicht ist es nicht beim Gesetz, sondern das müsste dann bei der Eigentümerstrategie hinterlegt werden. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Eigentümerstrategie vom Kantonsrat zu genehmigen ist. Dort werden wir dann ganz sicher über einen Verschuldungsgrad sprechen können. Hier geht es aber um ein Gesetz und ein Gesetz sollte möglichst normativ abgehandelt werden und nicht mit einzelnen Buchstaben und Werten, die man dann später bereut oder viel schwieriger wieder anpassen kann.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Also die BVK ist da grundsätzlich ein schlechtes Beispiel. Das hat ja nicht der Kantonsrat verscherbelt. Und wenn wir jetzt diese Kompetenzen rausgeben, dann kann man sagen: Ja, bis jetzt hätte man die Möglichkeit gehabt, wenn es einen Stau gibt, den Baustau quasi zu beheben und das besser zu machen. Da haben wir ein Bauamt und vielleicht ist es nicht immer alles optimal gelaufen, das ist möglich. Aber da gäbe es auch Verbesserungsmöglichkeiten. Wir müssen das jetzt nicht ohne Not herauskippen. Darum unterstützen wir jetzt den Antrag von Kaspar Bütikofer.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte ganz kurz auf Markus Schaaf eingehen, auf seine rhetorische Frage, ob denn der Kantonsrat das Universitätsspital besser führen kann. Ich glaube, das ist eine rhetorische Figur, aber es ist ja logisch, dass wir als 180 Kantonsräte das Spital nicht führen können, wir wollen es auch nicht führen, ich glaube, das ist ein schlechter Scherz. Es geht

hier um die Oberaufsicht, und diese müssen wir wahrnehmen und müssen sie auch wahrnehmen können. Es geht eben beispielsweise darum, dass wir, wenn wir sehen, dass das Spital Überkapazitäten aufbauen will, je nachdem sagen können «Nein, das wollen wir nicht».

Wenn Markus Schaaf sagt, das Versagen des Kantonsrates sei daran abzulesen, dass das Universitätsspital heute einen enormen Nachholbedarf bei den Immobilien hat, dann muss ich sagen: Ja, es stimmt. Es gibt einen enormen Nachholbedarf. Aber dieser Nachholbedarf hat einen Namen, der heisst «Sparpolitik». Wir haben unsere Investition auf 1 Milliarde pro Jahr plafoniert und auch das schöpfen wir dann nicht immer aus. Wir haben das Dogma, dass wir bei den Investitionen einen hohen Eigenfinanzierungsgrad haben sollen. Das bedeutet, dass ein grosser Brocken wie das Universitätsspital mit seinem Bedarf an Investitionen dann immer hinten anstehen muss. Denn wenn wir einmal das Unispital vorziehen, dann ist für die nächsten zwei, drei Jahre alles blockiert. Dann kannst du kein Schulhaus mehr bauen, nichts mehr. Deshalb haben wir diesen grossen Nachholbedarf. Ich verstehe es auch, es ist jetzt die Logik: Wir nehmen das Unispital einfach aus der Rechnung heraus. Ja logisch, dann sehen wir es nicht mehr. Dann kann sich das Unispital verschulden, wie es will. Und es kann bauen, wie es will. Und die SVP kann sparen, wie sie will. Und es geht alles kreuz und quer dann durcheinander.

Dann die Frage der Verantwortung: Wir haben diese Verantwortung und wir müssen die Verantwortung wahrnehmen. Wir tragen letztendlich über die Rechnung und das Budget des Kantonsrates die Verantwortung als Rat. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir wissen, was im Universitätsspital läuft. Auch wenn wir es nicht mehr wissen und es dort ein Grounding gibt – ich hoffe nicht, dass es dazu kommt –, dann werden wir letztendlich auch wieder die Verantwortung tragen, schon nur, weil wir solche Gesetze gemacht haben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105: 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag von Kaspar Bütikofer abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über das Universitätsspital Zürich vom 19. September 2005 wird wie folgt geändert:

§ 8. Kantonsrat Ziff. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziff. 2

Minderheitsantrag in Verbindung mit § 9 Ziff. 5 und § 11 Abs. 3 Ziff. 3 von Kaspar Bütikofer und Kathy Steiner:

2. beschliesst das Globalbudget und bewilligt weitere Staatsleistungen,

Ratspräsident Rolf Steiner: Hier liegt ein Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer vor. Diesen werden wir gemeinsam mit dem Minderheitsantrag zu Paragraf 9 Ziffer 5 und Paragraf 11 Absatz 3 Ziffer 3 der Fahne ausmehren.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Seit der neuen Finanzierung mit Fallpauschalen gibt es keine Globalbudgets mehr. Zudem ist unklar, was mit «weiteren Staatsleistungen» gemeint ist.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Mit diesem Antrag wird bezweckt, dass das USZ weiterhin im Budget und in der Rechnung des Kantons Zürich eingebettet bleibt. Das USZ muss weiterhin als konsolidierte Anstalt unter der Leistungsgruppe 9510 geführt werden. Es kann nicht angehen, dass der Kantonsrat seine finanzielle Hoheit und seine finanziellen Kompetenzen bezüglich des USZ komplett verliert.

Das Universitätsspital wird in den kommenden Jahren in Milliardenhöhe investieren müssen. Es wird sich auch entsprechend verschulden müssen. Diese Schulden gehören eindeutig in den Konsolidierungskreis des Kantons, einfach schon deshalb, weil der Kanton letztendlich für diese Schulden geradestehen muss. Wir haben als Kantonsrat eine Verantwortung und diese müssen wir wahrnehmen. Dass wir einfach den Kopf in den Sand stecken und die Schulden nicht sehen wollen, das kann nicht gehen. Der Einbezug, die Einbettung des USZ in den Konsolidierungskreis der Kantonsrechnung ist deshalb notwendig,

und das ist auch unabhängig von der Frage, ob wir uns jetzt fürs Baurechts- oder fürs Delegationsmodell entscheiden.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum vorliegenden Antrag: Es ist mir hier ein Fehler unterlaufen, statt «Globalbudget» müsste es hier korrekt heissen «Leistungsgruppenbudget». Und dann noch zur Frage von Claudio Schmid, was «weitere Staatsleistungen» heisst: Das ist relativ einfach. Wenn das Spital defizitär ist, dann braucht es einen Eigentümerbeitrag, und ein solcher Eigentümerbeitrag, also eine Defizitdeckung, das sind weitere Leistungen. Diese müssen wir beschliessen können.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Im Rahmen eines Baurechtsmodells und jetzt vor allem im Rahmen auch eines Spitals macht es nicht wirklich Sinn, ein Leistungsgruppenbudget zu verabschieden. Wir sind der Meinung, dass wir mit dem Dotationskapital, bei dem der Kantonsrat ja darüber abstimmen kann, ob er es erhöhen möchte oder nicht, genug Handhabe haben. Wir lehnen diesen Minderheitsantrag ab.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Ja, der Kantonsrat konnte bis anhin über Staatsbeiträge beziehungsweise Globalbudgets und Investitionen befinden. Dieses Recht wird nun entfallen. Dafür erhalten wir aber ein anderes Mitspracherecht, das nicht geringer ist, nämlich: Wir haben das Recht, über eine Erhöhung oder Senkung des Dotationskapitals zu befinden. Bei einer Erhöhung muss der Zweck dieser Gelder bekanntgegeben werden. Der Kantonsrat hat es in der Hand, Forderungen abzuweisen. Von daher sind wir für die neue Regelung. Es ist ja auch noch eine zusätzliche Sicherung eingebaut, sollte das Dotationskapital um mehr als 6 Millionen erhöht werden, dann untersteht es dem fakultativen Referendum.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Zuerst eine kurze Replik zu Markus Schaaf. Er hat gefragt: Kann der Kantonsrat das Spital führen? Da muss ich vielleicht die Damen und Herren auf der Tribüne fragen: Wer bitte führt das Universitätsspital? Sicher nicht der Kantonsrat. Ich weiss nicht, wie Sie auf diese Idee kommen, das ist ja jetzt schon so. Wir wollen lediglich nicht, dass wir die Budgetkompetenz aufgeben, das ist etwas anderes.

Nun, Herr Heiniger hat ja ein weiteres Mal bestritten, dass es im Kern genau um diesen Punkt geht, nämlich das Budget. Nur passt das, Herr Heiniger, leider nicht mit Ihrer Argumentation zusammen. Denn Ihre Argumentation, so wie ich sie verstehe, ist ja folgendermassen: Der

Kantonsrat und die ganzen Prozesse im Kantonsrat sind viel zu langsam. Deshalb muss die Spitalführung selber entscheiden können, damit sie in diesem dynamischen Umfeld ganz schnell reagieren kann, um neue Immobilien zu bauen. Und deshalb soll der Kantonsrat nicht mehr über das Budget bestimmen, sondern er soll dem Universitätsspital nur noch Dotationskapital, also quasi einen Kredit, geben können. Nun, diese Behauptung, der Kantonsrat sei langsam – gut, zur Hälfte stimmt diese natürlich, denn die Schweizer Politik ist ja nicht dafür bekannt, dass sie besonders agil und schnell ist. Aber es wäre doch interessant zu sehen, wie es denn in der Vergangenheit ausgesehen hat. Wie viele Bauprojekte des Universitätsspitals Zürich waren in diesem Rat in den letzten 20 Jahren? Wissen Sie es, mögen Sie sich erinnern? Ja, richtig, es war kein einziges. Es war kein einziges Bauprojekt des Universitätsspitals in diesem Rat, das ist ja vielleicht auch ein Teil des Problems. Jetzt ist es also schwierig, zu behaupten, der Kantonsrat sei zu langsam. Herr Bütikofer hat zu Recht betont, dass der Fehler vielleicht eher in der Sparpolitik der rechten Regierung zu suchen ist. Das USZ und die Regierung haben geschlafen. Jetzt brauchen wir den Masterplan Hochschulgebiet, ein riesiges Projekt mit Milliardensummen. Und da möchten Sie jetzt möglichst schnell und am liebsten selber entscheiden, wie Sie dieses Geld ausgeben. Das ist ja aus der Sicht des USZ durchaus verständlich, aber aus politischer Sicht ist es nicht unbedingt wahnsinnig klug. Nun, es besteht keine Not, hier die Budgetkompetenz aufzugeben. Ich frage mich, wieso Sie dies so bereitwillig tun wollen. Der Kantonsrat ist sich gewohnt, Bauprojekte zu genehmigen, und er kann das mittlerweile relativ gut, würde ich sagen. Es ist also nicht so, dass es wahnsinnige Verzögerungen gibt und alles unglaublich langsam ist, wie das Herr Heiniger gerne behauptet. Und ich möchte hier zum Schluss noch einmal betonen: Am Schluss liegt die Haftung ja eh beim Kanton Zürich. Deshalb ergibt es auch Sinn, wenn wir das Budget genehmigen. Danke.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Die Regierung ersucht Sie, diesen Antrag von Herrn Bütikofer abzulehnen. Das sollte ihnen eigentlich leicht fallen, wenn Sie die Weisung zur Hand nehmen und Seite 27 lesen. Wenn Sie auf die Paragrafen 25, 26 und 28 achten, sehen Sie dort, dass weiterhin eine Konsolidierung der Rechnung des Spitals in der Rechnung des Kantons vorgesehen ist. Dazu braucht es dann auch die entsprechenden Rechungslegungsstandards, das sind die Paragrafen 28 und 25, die dazu auffordern und dies so festlegen. Es ist aber auch der Paragraf 26, welcher eine klare Finanzplanung für das Spital verlangt, welche hier dafür sorgt, dass das Spital nicht tun und lassen

kann, was es will, wie das von Ihrem Mitglied Bütikofer heraufbeschworen worden ist. Das Spital muss eine klare Planerfolgsrechnung und Planbilanz vorlegen, jährlich dem Regierungsrat vorlegen. Damit besteht auch die Gewähr, dass klare Ziele, dass Vorhaben, die Finanzierbarkeit dieser Vorhaben gegeben ist, und dass sich das Spital darüber ausweisen muss. Und das ist keine Blackbox, wie Sie hier schwarzmalen, wenn Sie auf diesen Änderungsantrag von Herrn Bütikofer verzichten. Lehnen Sie diesen ab und unterstützen Sie das Gesetz so, wie es eben auch durch die Paragrafen 25, 26 und 28 verlangt wird.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird den Minderheitsanträgen von Kaspar Bütikofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 152: 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ziff. 3

Minderheitsantrag in Verbindung mit § 9 Ziff. 6 von Astrid Furrer, Linda Camenisch, Nadja Galliker, Daniel Häuptli, Markus Schaaf und Lorenz Schmid:

Ziff. 3 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ratspräsident Rolf Steiner: Dieser Minderheitsantrag wird zusammen mit dem Minderheitsantrag zu Paragraf 9 Ziffer 6 behandelt und dann auch ausgemehrt.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Die Anträge zu Ziffern 3, 4 und 5 innerhalb des Paragrafen 8 fasse ich insofern zusammen, als es sich grundsätzlich um die verbesserte Oberaufsichtsfunktion des Kantonsrates handelt. Deshalb fasse ich das jetzt zusammen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt in Ziffer 3, dass die Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Verwendung eines Gewinns beziehungsweise der Deckung eines Verlusts wie bisher dem Kantonsrat obliegt.

Für die Kommissionsminderheit ist es ausreichend, wenn für diese Bereiche künftig der Regierungsrat abschliessend zuständig ist und der Kantonsrat darüber lediglich informiert wird. Die regierungsrätliche Wahl des Spitalrates gemäss Ziffer 4 konnte der Kantonsrat bis anhin nur in globo genehmigen, was in der Vergangenheit in Einzelfällen zu Diskussionen in der KSSG und im Plenum führte.

Ich komme nun noch auf die Eigentümerstrategie gemäss Ziffer 5 zu sprechen. Ursprünglich wollte der Regierungsrat den Kantonsrat lediglich über die Eigentümerstrategie informieren. Im Verlaufe der Beratungen bot der Gesundheitsdirektor eine Bestimmung an, wie sie im Antrag der Kommissionsminderheit wiedergegeben ist. Die Eigentümerstrategie ist auch bei der Änderung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich das zentrale Steuerungsinstrument. Wie bei den Gesetzen zur KSW AG und IPW AG beantragt die Kommissionsmehrheit, dass die Eigentümerstrategie und der Umsetzungsbericht durch den Kantonsrat zu genehmigen sind. Für die Kommissionsminderheit ist es ausreichend, wenn der Kantonsrat die Eigentümerstrategie und den Umsetzungsbericht anlässlich einer Debatte zur Kenntnis nimmt.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Kommissionsanträgen zuzustimmen und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Das Unispital wird aus dem kantonalen Finanzhaushalt und dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung entlassen. Demzufolge ist es nur konsequent, wenn der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht nicht mehr genehmigt, sondern nur noch darüber informiert wird. Danke.

Ruth Frei (SVP, Wald): Ich spreche auch gleich zu den drei Ziffern, die der Präsident erwähnt hat. Unsere Partei wollte für den Kantonsrat klar mehr Mitspracherecht bei der Übertragung der Immobilien im Baurecht, als es der Regierungsrat vorgesehen hatte. Wir verstehen die Rolle des Gesetzgebers nicht nur als Gremium, welches Geschäftsbericht und Jahresbericht zur Kenntnis nimmt. Deshalb fordern wir, dass Paragraf 8 Ziffer 3 unverändert zum bisherigen Gesetz bestehen bleibt.

Unter Ziffer 4 fordern wir sogar mehr, als im bisherigen Gesetz bestimmt war, nämlich dass der Kantonsrat die Wahl des Spitalratspräsidenten oder der Spitalratspräsidentin und der einzelnen Spitalräte genehmigen muss. Bisher war es so, dass nur die Wahl aller Spitalräte gemeinsam genehmigt oder abgelehnt werden konnte. Waren Vorbehalte gegenüber einem vorgeschlagenen Spitalrat vorhanden, führte dies zu sehr umständlichen Diskussionen und Abwägungen. Dies wollten wir in der vorliegenden Gesetzesänderung berücksichtigen.

Unter Ziffer 5 verlangt die SVP, dass die Eigentümerstrategie und der Bericht über deren Umsetzung vom Kantonsrat genehmigt werden müssen. Sollten irgendwann die Erwartungen des Kantonsrates zu einer Nichtgenehmigung der Eigentümerstrategie führen, müsste diese zwingend angepasst werden. Würde der Kantonsrat die Eigentümerstrategie nur zur Kenntnis nehmen, könnte zwar darüber diskutiert werden, aber ein klarer Auftrag kann dem Regierungsrat nicht erteilt werden. Dies lehnen wir ab.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Das USZ ist und bleibt jetzt weiterhin eine öffentlich-rechtliche Anstalt im Besitz des Kantons und soll daher auch unter der entsprechenden demokratischen Aufsicht bleiben, unter Aufsicht des Parlaments, denn es ist unsere Aufgabe, die Oberaufsicht zu gewährleisten. Der Regierungsrat hätte es gern anders gesehen, wie bereits gesagt. Ich bin hier sehr froh, ist sich der Kantonsrat seiner Funktion bewusst, nämlich dass Geschäftsbericht, Rechnung und der Entscheid über Gewinn und Verlust in die Kompetenz des Kantonsrates gehören. Wir lehnen den Minderheitsantrag der FDP ab.

Ich spreche auch noch gleich zu Ziffer 4: Zur Oberaufsicht gehört auch, dass wir dasjenige Gremium wählen, das für die strategische Ausrichtung und Entwicklung des USZ zuständig ist, nämlich den Spitalrat. Er ist auch zuständig für die Leistungsaufträge, welche das USZ als öffentliches Spital erhält. Wir erachten es deshalb auch als nichts anderes als konsequent, wenn die mit diesen Aufgaben betrauten und vom Regierungsrat vorgeschlagenen Personen von uns als Kantonsrat schlussendlich genehmigt werden. Wir sind ja auch sehr froh, haben wir im Falle des USZ bereits einen kompetenten Spitalrat, sodass der Gesundheitsdirektor nicht bereits morgen oder vielleicht schon nächste Woche wieder ein entsprechendes Inserat schalten muss (Heiterkeit).

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Auch ich spreche gleich zu den drei folgenden Minderheitsanträgen. In der Vergangenheit haben wir bereits mehrfach Erfahrungen damit gemacht, wenn öffentliche Unternehmen aus der parlamentarischen Aufsicht genommen werden. EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) und Flughafen Zürich AG sind nicht besonders gute Beispiele, unsere Aufsicht ist da klar ungenügend. Deshalb ist es jetzt umso wichtiger, analog zu den Vorlagen zum KSW und zur IPW auch bei diesem Gesetz dafür zu sorgen, dass die Aufsicht durch den Kantonsrat weiterhin stattfinden kann und da-

mit auch eine Steuerung und ein Controlling möglich sind. Unsere finanzielle Verantwortung erzwingt eine aktive Einflussnahme auf Ausrichtung und Strategie der Unternehmensführung. Deshalb ist es auch beim Unispital richtig, dass die Eigentümerstrategie und alles andere vom Kantonsrat nicht nur zur Kenntnis genommen werden kann, sondern ihm zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Eine Institution wird geführt über eine Eigentümerstrategie. Diese wollen und sollen wir auch mitgestalten dürfen, genehmigen dürfen. Diese Verantwortung müssen wir übernehmen. Würde sie alleinig durch die Regierung geschrieben und abgesegnet, kann ich bereits vorhersagen, würde sie sehr stark nach der politischen Färbung des entsprechenden vorsitzenden Regierungsrates ausfallen. Ich glaube nicht, dass Eigentümerstrategien wirklich im Plenum aller Regierungsräte mit ihren verschiedenen politischen Couleurs auch diskutiert würden. Deshalb muss die Repräsentation des Kantonsrates mit all ihren politischen Färbungen die Eigentümerstrategie absegnen.

Eine Institution wird über Personen geführt. Die Wahl der Personen muss durch den Kantonsrat einzeln genehmigt werden, das ist mir wichtig. Persönliche Vorstellungen, Hearings in der vorberatenden Kommission sind nötig und zeigen auch unser Engagement, und ebenso fordern sie das persönliche Engagement des sich zur Wahl stellenden Spitalrates. Das ist bei Verwaltungsratsmandaten genau dasselbe. Das ist mir sehr wichtig, dass dies auch passiert, deshalb werden wir auch hier den Mehrheitsantrag unterstützen.

Betreffend die Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung, der Verwendung des Gewinns oder der Deckung des Verlustes wollten wir ein bisschen eine liberalere Lösung. Wir geben uns geschlagen, die Mehrheit will diese Kompetenz weiterhin dem Kantonsrat geben. Auch da werden wir uns natürlich jedes Jahr gerne dazu äussern. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir haben hier eine differenzierte Meinung. Da, wo es um die Zukunft geht, da, wo es darum geht, Weichen zu stellen, wie sich ein Unternehmen in der Zukunft entwickeln soll – das sind im expliziten Fall die Eigentümerstrategie und die Wahl des Verwaltungsrates –, da soll das Parlament mitsprechen können, da wollen wir uns einbringen. Da, wo es um die Rückschau geht, um die retrospektive Betrachtung, muss man sagen: Die Vergangenheit können wir nicht mehr ändern. Wir können sie noch bedauern, wir können

jammern und Schuld zuweisen, aber das ändert nichts mehr an den Tatsachen, die geschaffen worden sind. Deshalb kämpfen wir da nicht mit Herzblut darum, dass wir einen Jahresbericht auch noch genehmigen dürfen. Es stört uns aber auch nicht, wenn diese Kompetenz beim Parlament bleibt. Wir sind der Meinung, wir sollten unsere Traktandenliste nicht zu fest mit solchen Dingen verstopfen, mit Angelegenheiten, die wir sowieso nicht mehr ändern können. Wir sollten vorausschauen und uns um die Geschäfte kümmern, die wirklich Einfluss auf die Entwicklung haben.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Mit den Minderheitsanträgen der FDP sind wir hier im Kernbereich der Public-Corporate-Governance-Diskussion. Ich bin sehr froh darüber, dass sich eine Mehrheit in der KSSG finden liess, die dem masslosen Anspruch der Regierung Paroli bieten konnte. Es wurden somit die Aufsichtsrechte des Kantonsrates verteidigt und bei der Eigentümerstrategie wurden sie sogar neu verankert. Es geht nicht an, dass die Regierung immer mächtiger und mächtiger wird und der Kantonsrat nichts mehr zu sagen hat. Es geht hier nach wie vor um eine öffentlich-rechtliche Anstalt und nicht um eine Aktiengesellschaft, die sich im Besitz des Regierungsrates befindet. Es ist deshalb für mich geradezu ein Muss, dass der Kantonsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung genehmigt, dass der Kantonsrat über die Gewinnverwendung, aber auch über die Verlustdeckung beschliesst und dass der Kantonsrat sowohl zur Eigentümerstrategie als auch zum Umsetzungsbericht zur Eigentümerstrategie das letzte Wort hat. Zu diesem Bereich zählt auch die Genehmigung des Spitalstatutes, ich spreche auch gleich hierzu. Denn im Spitalstatut werden wichtige Themen, wie Zweck und Aufgabe des Universitätsspitals, verankert. Und auch hier, auf dieser Ebene, muss der Kantonsrat mitreden können. Mit der Mehrheitsposition ist nach meiner Meinung meine parlamentarische Initiative bezüglich der Eigentümerstrategie soweit umgesetzt, sodass man meine PI abschreiben oder ablehnen kann. Besten Dank.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich spreche vorläufig nur zum Minderheitsantrag zu Ziffer 3. Sie haben vorhin mit 23 zu 152 Stimmen quasi die Entlassung aus dem Budgetprozess vorgenommen und dieser Entlassung zugestimmt. Es ist nicht wirklich konsequent, wenn Sie zwar auf die Budgets des Spitals keinen Einfluss mehr haben, wenn Sie aber danach dann quasi über die Rechnung und über die Gewinnverwendung beschliessen wollen. Das macht keinen Sinn. Sie überlas-

sen dem Spital das Budget und beschliessen letztlich über die Gewinnverwendung im Rahmen der Rechnung. Hier sollten Sie konsequenter sein und auf die Bestimmung Ziffer 3, wie sie die Regierung beantragt hat, eintreten. Über die Wahl des Spitalrates, über die Genehmigung der Eigentümerstrategie spreche ich später. Aber Ziffer 3 macht so, wie Sie es beantragen, Genehmigen der Jahresrechnung, Verwendung des Gewinns und Deckung des Verlustes, keinen Sinn, wenn Sie über den Budgetprozess, über Ihre Inputsteuerung, die Sie noch vor wenigen Tagen als massgeblich erachtet haben, verzichten. Wenn Sie darauf verzichten, dann verzichten Sie bitte auch auf die Genehmigung der Rechnung und die Verwendung des Gewinns und des Verlustes.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Astrid Furrer wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 118:55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ziff. 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziff. 5

Minderheitsantrag in Verbindung mit Ziff. 4 und 9 von Astrid Furrer, Linda Camenisch, Nadja Galliker und Daniel Häuptli:

4. nimmt die Eigentümerstrategie und die Berichte über deren Umsetzung zur Kenntnis,

Ratspräsident Rolf Steiner: Hier werden wir gemeinsam mit den Minderheitsanträgen zu Paragraf 9 Ziffer 4 und 9 debattieren und abstimmen. Der Präsident der KSSG hat dazu bereits gesprochen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Wenn man professionelle Führungsstrukturen will, dann muss man konsequenterweise der Spitalführung und dem Regierungsrat die Instrumente zur Verfügung stellen und sie auch in die entsprechende Verantwortung nehmen. Indem sie die Eigentümerstrategie und deren Berichte selber genehmigen müssen, tragen sie eben auch diese Verantwortung. Die Eigentümerstrate-

gie ist ein strategisches Papier und der Kantonsrat ist damit die falsche Ebene, sie zu genehmigen. Eine Diskussion über die Stossrichtung der Strategie, ja, das erachten auch wir als richtig. Darum sind wir für die Kenntnisnahme im Rat. Wir erachten es als legitim, dass wir sehen, wohin der Weg des Unispitals führt, und dass wir uns im Rat gegenüber den Verantwortlichen dazu äussern können. Wir müssen uns aber auch vergegenwärtigen, dass Genehmigung bedeutet, dass eine Vorberatung in der Kommission stattfindet. Damit stellen wir uns einer effizienten Spitalführung entgegen. Wenn wir über die Eigentümerstrategie und deren Bericht abstimmen, dann stimmen Aufgaben und Kompetenzen des Kantonsrates nicht überein. Wir sind die Gesetzgeber. Ich wage zudem zu behaupten, dass dem Kantonsrat das umfassende Wissen fehlt, um zu beurteilen, ob die Strategie stimmt. Danke.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ein Spital von dieser Grösse und dieser Bedeutung für den Standort Zürich, welches eben – ich sage es gerne immer wieder – unter einer Oberaufsicht des Kantonsrates steht, braucht eine aussagekräftige Eigentümerstrategie. Diese soll – ja, muss – Ziele beinhalten, die klar und verständlich sind. Sie muss zudem im Einklang mit der Unternehmensstrategie sein und sie muss regelmässig überprüft werden. Und auch hier ist es, um als Parlament eine entsprechende Oberaufsicht wahrnehmen zu können, unsere Aufgabe, zu überprüfen, ob die zuvor genannten Punkte in der Eigentümerstrategie vorhanden sind oder, sollte dies allenfalls eben nicht der Fall sein, diese zu fordern beziehungsweise eine solche Strategie dann entsprechend vielleicht nicht zu genehmigen. Der Regierungsrat schreibt selber in einem ersten Entwurf seiner Eigentümerstrategie zum Universitätsspital, ich zitiere: «Die Eigentümerstrategie ist nicht nur Grundlage für den Austausch zwischen dem Kanton und dem USZ, sondern sie hat auch eine Publizitätsfunktion gegenüber politischen Gremien (zum Beispiel Kantonsrat) und der Öffentlichkeit.» Also, wir sind hier der Bevölkerung auch Rechenschaft schuldig als Oberaufsicht. Wir müssen als Parlament die Eigentümerstrategie bewilligen können. Wir lehnen auch hier den FDP-Antrag ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Mit diesem Geschäft «Revision des Universitätsspital-Gesetzes» ist ja gleichzeitig noch die PI Bütikofer, bei der ich Mitunterzeichner war, verbunden. Dabei ging es darum, dass wir vom Regierungsrat forderten, eine Eigentümerstrategie für das Universitätsspital festzulegen. Ich möchte daran erinnern – ich glaube, es war im Jahr 2007 oder 2008, als dieses Anliegen schon einmal an

den Regierungsrat herangetragen wurde und er sagte, das brauche es nicht. Inzwischen sind doch Jahre vergangen und man darf in den Jahren auch gescheiter werden. Wir finden, so eine Eigentümerstrategie braucht es. Und es braucht vor allem auch die Genehmigung durch den Kantonsrat. Ich denke, dem Kantonsrat ist es durchaus zuzutrauen, die Eigentümerstrategie in der richtigen Flughöhe zu genehmigen. Für uns ist die Eigentümerstrategie ganz klar eine normative Aufgabe. Es geht nicht ins operative Geschäft hinein, sondern es geht darum, wirklich den obersten Führungsrahmen festzulegen, in dem sich das Unternehmen zu bewegen hat. Deshalb gehört es ganz klar zu den Aufgaben und Kompetenzen des Kantonsrates. Wir werden deshalb den Minderheitsantrag der FDP ablehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Eine kleine Entgegnung auf Astrid Furrer: Sie sagt, dass der Kantonsrat die falsche Ebene sei für strategische Papiere. Ich habe allenfalls Verständnis dafür, dass der Kantonsrat die falsche Ebene für operative Angelegenheiten ist. Aber ich frage Frau Furrer: Für was ist denn der Kantonsrat die richtige Ebene, wenn nicht für strategische und politische Themen?

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Astrid Furrer wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 124: 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ziff. 5 wird zu Ziff. 6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziff. 7

Minderheitsantrag von Ruth Frei, Kaspar Bütikofer, Benjamin Fischer, Susanne Leuenberger, Claudio Schmid und Kathy Steiner: 7. genehmigt das Spitalstatut.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit handelt es sich beim Spitalstatut um ein operatives Instrument. Für sie ist es ausreichend, wenn es vom Regierungsrat genehmigt wird.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Ruth Frei (SVP, Wald): Die SVP-Fraktion verlangt, dass der Kantonsrat die Spitalstatuten genehmigen muss. Die Statuten regeln unter anderem Zweck und Organisation des Universitätsspitals Zürich und legen die Aufgaben und Befugnisse der verschiedenen Organe sowie die Leitungsstrukturen des Universitätsspitals fest. Sie regeln zum Beispiel das Schwergewicht der medizinischen Versorgung – in Klammern: Spezialisierte und Hochspezialisierte Medizin – und die Aufgaben wie Forschung und Lehre der Hochschulen, namentlich der Universität Zürich, sowie die Unterstützung der Aus-, Weiter- und Fortbildung in Berufen des Gesundheitswesens. Wir erachten dies nebst der Genehmigung der Eigentümerstrategie als wichtige Pflicht und Einflussmöglichkeit betreffend die Organisation und die Ausrichtung des USZ. Wir bitten Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Besten Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Wir sollen also in der Kommission Spitalstatuten – das ist eigentlich ein Spitalstatut – vorberaten und dann im Rat darüber abstimmen. Da stimmt die Flughöhe noch viel weniger als bei der Eigentümerstrategie. Das Statut hat den Kantonsrat bisher überhaupt nicht interessiert und ich wage zu behaupten: Niemand hat sich auch je darüber Gedanken gemacht, ob ein solches existiert oder nicht. Darum ganz klar: Nein. Wir sollten uns auch hier nicht überschätzen und auch an unsere Ressourcen denken.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Ruth Frei wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 97: 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Antrag zu Ziffer 7 in der hintersten Spalte der Gesetzesvorlage ist Teil des Konzeptes Delegationsmodell. Darüber werden wir, wie ich Ihnen bereits erklärt habe, am Schluss abstimmen.

§ 9. Regierungsrat Ziff. 1–3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziff. 4

Folgeminderheitsantrag zu § 8 Ziff. 5 von Astrid Furrer, Linda Camenisch, Nadja Galliker und Daniel Häuptli:

4. gemäss Antrag des Regierungsrates

Ratspräsident Rolf Steiner: Den Antrag von Astrid Furrer haben wir bereits behandelt und er wurde bereits zur Abstimmung gebracht.

lit. a-d

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. e

Minderheitsantrag von Esther Straub, Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler und Kathy Steiner:

e. Vorgaben zur Aus- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung,

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Ich spreche an dieser Stelle zu allen Anträgen von Ziffer 4.

Bei den Kompetenzen des Kantonsrates beantragte die Kommission in Paragraf 8 Ziffer 5, dass die Eigentümerstrategie vom Kantonsrat zu genehmigen ist. Folglich beantragt die Kommissionsmehrheit hier bei Ziffer 4 das Wort «beschliesst» durch «legt fest» zu ersetzen. Anfänglich unterstützten die FDP und SVP die Bestimmung zu litera d nicht, wonach die Eigentümerstrategie auch Vorgaben zu einer zweckgebundenen Investitions- und Immobilienplanung beinhalten soll. Schliesslich stimmte ihr die Kommission einstimmig zu.

Ich komme noch auf litera e zu sprechen: Als Gewährleister der Spitalversorgung nimmt sich der Kanton bereits im Rahmen des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes sowie der Leistungsaufträge der Spitäler der Aus- und Weiterbildung an. Zur Personalentwicklung äussert sich bereits die Eigentümerstrategie. Vor diesem Hintergrund

erachtet die Kommissionsmehrheit die beantragte Verankerung der Vorgaben in litera e als überflüssig.

Anders sieht dies die Kommissionsminderheit. Ihrer Ansicht nach ist im Gesetz auf die genannten Vorgaben in der Eigentümerstrategie hinzuweisen.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag Straub abzulehnen.

Esther Straub (SP, Zürich): Die Eigentümerstrategie steuert über finanzielle Zielvorgaben und jetzt auch eben gemäss einstimmigem Antrag in litera d über Vorgaben zur Investitions- und Immobilienplanung. Wir beantragen nun, dass auch zu Aus- und Weiterbildung und Personalentwicklung Eckwerte zu nennen sind, und nicht nur nichtsagende allgemeine Sätze zu einer konkurrenzfähigen Personalpolitik, wie sie im jetzigen Entwurf der Eigentümerstrategie stehen. Das ist uns klar zu wenig. Gerade im Gesundheitswesen ist das Personal die wichtigste Ressource, und am USZ ist die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften ein ganz zentrales Feld. Der Regierungsrat selbst teilt im Text der Vorlage die Produktionsmittel in drei Kategorien ein: Finanzen, Personal, Bauten und Mobilien. Wir berücksichtigen nun aber in der Eigentümerstrategie nur die Finanzen sowie die Immobilien und Mobilien. Es ist allein von der Symmetrie her völlig unverständlich, weshalb das dritte Produktionsmittel, das Personal, aus den konkreten Zielvorgaben ausgeklammert und damit auf eine effektive Steuerung und Einflussnahme verzichtet wird. Denken Sie tatsächlich, die Geschicke eines Spitals liessen sich politisch nur über Renditen, Eigenkapitalquoten, Verschuldungsgrade und Bauvolumina steuern? Ein Spital kann sich auch verrennen, weil es wichtige Vorgaben in der Personalpolitik missachtet. Helfen Sie mit, dass in der Eigentümerstrategie auch Eckwerte zum Personal Eingang finden.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): litera e ist ein Fremdkörper in der Eigentümerstrategie. Wir hätten jedoch Hand geboten, diese Vorgaben dort auch festzuschreiben, wenn die Eigentümerstrategie vom Kantonsrat nicht genehmigt werden müsste. Wir wollen uns bei der Debatte über die Eigentümerstrategie aber nicht auf klassenkämpferisches Gebiet begeben, darum lehnen wir ab.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Dieser Minderheitsantrag ist nötig, so wie Esther Straub das gesagt hat, und klar zu unterstützen. Das Unispital ist einer der grössten Arbeitgeber in der Stadt und auch im

Kanton Zürich. Wie das Personal geführt wird, wirkt sich ganz direkt auf die ganze Unternehmenskultur aus. Deshalb ist es absolut sinnvoll, dass wir vom Kanton als Eigentümer auch über die Leitplanken bei der Personalführung diskutieren und die Richtung der Weiterentwicklung vorgeben können.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Wir haben vonseiten Bund einen Masterplan Gesundheitsberufe, der läuft seit mehreren Jahren. Die erste Etappe ist abgeschlossen, die Bilanz ist durchzogen: Bei den FaGe (Fachfrau/Fachmann Gesundheit) Ziel knapp erreicht, bei anderen Gesundheitsberufen Ziel nicht erreicht. Wir haben im Kanton Zürich ein Steuerungsinstrument über die Spitalliste und vor allem über den Leistungsvertrag und dann noch über das Gesundheitsgesetz. Das spielt dann so, dass sich ein Spital, wenn es nicht ausbilden will, freikaufen kann. Dann zahlt es halt ein bisschen Geld. Das führt dazu, dass man je nachdem, wenn sich die Spitäler freikaufen, die Ziele des Bundes nicht erreicht und halt zu wenige Gesundheitsleute ausbildet. Deshalb ist es eminent wichtig, dass ein Spital, das im Besitz des Kantons ist, auch verpflichtet wird, genügend Leute auszubilden, damit der Masterplan Gesundheitsberufe des Bundes auch umgesetzt werden kann. Sonst ist das alles ein Witz. Dann dekretiert man irgendetwas in Bern und die Kantone foutieren sich darum. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier in der Eigentümerstrategie unsere Spitäler dazu verpflichten, effektiv auszubilden und nicht das Minimum zu machen, sondern das, was es braucht.

Ich glaube auch nicht, dass das sehr klassenkämpferisch ist, Frau Furrer. Es steht ja im Gesetz, dass das kantonale Personalrecht analog anzuwenden sei, sofern es den Anforderungen des Spitals entspreche. Man könnte beispielsweise sagen «Es braucht eine fünfte Ferienwoche für das Personal des Universitätsspitals». Ich weiss nicht, ob das klassenkämpferisch ist, aber es würde sicher die Situation des Spitals am Arbeitsmarkt verbessern.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ausbildungsverpflichtungen sind über das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz eigentlich impliziert und somit müssen sie nicht zusätzlich für eine Eigeninstitution, wie das USZ, in der Eigentümerstrategie enthalten sein. Ich habe mich kurz gefragt, wie häufig wir in der KSSG oder in der Aufsichtskommission über Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Personalentwicklungsfragen des USZ debattiert, gesprochen haben? Von meinem Nebenan (gemeint ist Josef Widler) habe ich aus der Aufsichtskommissi-

on jeweils kurz die Auskunft erhalten, dass sie das noch nie thematisiert haben. Wir haben es in der KSSG auch noch nie thematisiert. Es wird da vom Minderheitsantragsteller etwas gefordert, das es bis heute nie gegeben hat. Es ist also eine weitergehende Forderung, es ist keine abwehrende, gegen diese Verselbstständigungsdrohung gerichtete Forderung als Minderheitssteller. Ich muss sagen: Gerade solche Fragen wie die fünfte Ferienwoche und so weiter sind eben wirklich Fragen, die ich an den Spitalrat delegieren möchte und die ich ihm auch zumute. Er muss doch als Arbeitgeber konkurrenzfähig sein. Er muss attraktiv sein. In einem Markt, in dem es zu wenig Leistungserbringer gibt, muss der Spitalrat dies operativ selber managen können. Da sind zusätzliche politische Tipps nicht sehr wertvoll. Wir werden diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Als Vizepräsident und Mitglied der ABG (Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit) möchte ich dazu doch eine Stellungnahme machen: Wir haben immer wieder im Jahresbericht genau angeschaut, wie die Ausbildungsverpflichtungen wahrgenommen werden. Wir schauen sehr genau darauf, was das Universitätsspital in dieser Richtung wirklich gemacht hat. Also ich verstehe nicht ganz die Rückmeldung, dass man das nie angeschaut hat. Das stimmt so garantiert nicht. Danke.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie sollten die literae a bis d oder a bis e dieses Absatzes nicht überbewerten. Diese Buchstaben hätten noch mehr Sinn gemacht, wenn Sie die Festsetzung der Eigentümerstrategie dem Regierungsrat überlassen hätten, so wie es die Regierung beantragt hat. Nachdem Sie aber vorhin Ziffer 5 geändert haben und die Genehmigung der Eigentümerstrategie in Ihre Hände legen wollen, sind Sie es, die darüber befinden, was in dieser Eigentümerstrategie steht und ob Sie sie genehmigen oder nicht. Die Aufzählungen von a bis c, a bis d oder a bis e haben erklärenden Charakter, mehr nicht. Sie sind zudem eingeleitet durch das Wort «insbesondere». Die Eigentümerstrategie enthält noch viel mehr, als in diesen Buchstaben a bis c, d oder e steht. Sie werden diese erhalten, nachdem sie vom Spitalrat, vom Regierungsrat nach besten Wissen und Gewissen umfassend, wie es sich für die Leitung eines Spitals in dieser Grössenordnung und von dieser Bedeutung gehört, abgefasst worden sind. Wir werden sie Ihnen vorlegen und Sie werden die ganze Debatte darüber wieder führen können, ob die Formulierungen darin richtig oder falsch sind, ob sie vollständig Ihren Vorgaben und Überlegungen entsprechen oder nicht. Dann werden Sie sie vielleicht genehmigen oder mehrheitlich zurückweisen. Sie haben die Diskussion aufgeschoben, aufgespart. Die Arbeit geschieht aber dennoch vor dem Spitalrat und in der Regierung. Und selbstverständlich ist es wichtig, dass Sie die wesentlichen Eckpfeiler, an denen sich das Spital orientieren muss, auch in der Eigentümerstrategie wiederfinden. Sie werden das sehen, wenn wir es Ihnen rechtzeitig zur Genehmigung vorlegen. Überbewerten Sie aber jetzt diese Diskussion nicht, wenn Sie sich über die einzelne literae dieses Absatzes streiten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Esther Straub gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 119: 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich kann die Zeit dazu nutzen, Ihnen mitzuteilen, dass wir diese Debatte am nächsten Montag gleich zu Beginn der Sitzung fortsetzen werden. Damit können sich die entsprechenden Referentinnen und Referenten der Fraktionen darauf vorbereiten.

Ziff. 4

Folgeminderheit zu § 8 Ziff. 2 von Kaspar Bütikofer und Kathy Steiner:

Gemäss Ziff. 4 geltendes Recht.

Ziff. 5 wird zu Ziff. 6.

Ziff. 6

Folgeminderheitsantrag zu § 8 Ziff. 3 von Astrid Furrer, Linda Camenisch, Nadja Galliker und Daniel Häuptli:

6. verabschiedet den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung und informiert den Kantonsrat darüber,

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Minderheitsanträge zu Paragraf 9 Ziffer 5 von Kaspar Bütikofer und zu Paragraf 9 Ziffer 6 von Astrid Furrer haben wir bereits behandelt.

Dann unterbrechen wir hier die Beratung dieser Gesetzesvorlage und werden, wie gesagt, nächsten Montag damit weiterfahren.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Chronischer Parkplatzmangel beim Bahnhof Stettbach – mehr Park- und Railparkplätze in Bahnhofsnähe

Anfrage Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)

- Kantonale Subventionen für die Landwirtschaft

Anfrage Esther Guyer (Grüne, Zürich)

- Limitierung von Rekursen

Anfrage André Müller (FDP, Uitikon)

Fluktuation im Vollzugszentrum Bachtel
 Anfrage Peter Preisig (SVP, Hinwil)

 Neuregelung der Ausrichtung von Nothilfe an NUK-Bewohnende

Anfrage Roland Munz

 Erste Erfahrungen mit den Qualitätsrichtlinien SODK OST+ Anfrage Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 6. Februar 2017 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 27. Januar 2017.